



# AXA IM EURO SELECTION

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## Bericht des Verwaltungsrats

vorgelegt auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 23. April 2024

## Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden.

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

---

## Bilanz zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

## Bilanzunwirksam zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

## Ertragsrechnung zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

## Anhänge

Regeln und Methoden der Rechnungslegung zum 29. Dezember 2023

Entwicklung der Nettovermögenswerte des OGAW

Wichtigste Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Ergänzende Informationen zum 29. Dezember 2023

---

## Bericht des Buchprüfers über den Jahresabschluss und Sonderbericht über die reglementierten Vereinbarungen

---

## Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

---

**VERWALTUNGSRAT**

**ZUM 29. DEZEMBER 2023**

**VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS**

Amaury BOYENVAL

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

AXA FRANCE VIE

Vertreten durch Anne-Laure BENETEAU

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

Vertreten durch Julie CALCINE

Fabrice VIGIER

**SEKRETÄRIN DES VERWALTUNGSRATS**

Christine BIANCOLLI

**UNTERNEHMENSLEITUNG**

**GESCHÄFTSFÜHRER**

Jérôme ANTONINI

**EXTERNE KONTROLLE**

**ABSCHLUSSPRÜFER**

MAZARS

## Bericht des Verwaltungsrats

Vorgelegt auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 23. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben diese gemischte (ordentliche und außerordentliche) Hauptversammlung einberufen, um Ihnen den Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahrs der SICAV AXA IM EURO SELECTION („SICAV“) vorzulegen und Ihnen entsprechend der gesetzlichen und satzungsbedingten Vorschriften den Unternehmensbericht zum 29. Dezember 2023 sowie die geplante Verwendung der Ergebnisse zur Abstimmung vorzulegen.

In den nachstehenden Abschnitten 4 und 5 dieses Berichts finden sich die entsprechenden Informationen zum Bericht über die Unternehmensführung.

### **1 - WIRTSCHAFTS- UND FINANZKONJUNKTUR: BILANZ 2023**

#### **Die Lage auf den Finanzmärkten**

Obwohl die Inflation 2022 ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann das Jahr 2023 mit einer weiteren Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken, da sie nach den Preisschocks des Jahres 2022 anhaltende Inflation und Zweitrundeneffekte befürchteten. Die Straffung der Geldpolitik sorgte für zusätzlichen konjunkturellen Gegenwind. Je nach Region fiel dies jedoch wegen der besonderen Bedingungen vor Ort unterschiedlich aus. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, blieben aber in den meisten Regionen über den Zielwerten der Zentralbanken. Einige Zentralbanken haben erst ihre Zinshöchststände erreicht, andere Zentralbanken in den Schwellenländern haben aber bereits begonnen, ihre Geldpolitik zu lockern. Im März führte diese abrupte Straffung der Geldpolitik in den USA zur Insolvenz mehrerer kleinerer Banken. Ein Übergreifen auf andere Banken konnte jedoch verhindert werden. Die globale Konjunktorentwicklung setzte sich fort. Ein Terroranschlag auf Israel und israelische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Terrororganisation Hamas im Gazastreifen erhöhten zwar die globale Unsicherheit, die Vorfälle blieben jedoch lokal begrenzt.

In Europa kam es zu einem starken Rückgang der Inflation von 9,2 % Ende 2022 auf 2,9 % Ende 2023 (vorläufige Daten). Die Zahlen der Kerninflation verbesserten sich allerdings in geringerem Maße, Ende 2023 lag sie bei 3,4 % (gegenüber 5,2 % Ende 2022). Der starke Rückgang der Inflation war Ausdruck besserer Bedingungen auf der Angebotsseite, insbesondere einer Umleitung von Energielieferungen und geringerer weltweiter Energiepreise, und einer Verbesserung der globalen Lieferketten im Zuge einer weiteren globalen Erholung der Volkswirtschaften nach der Pandemie. Sie ist aber auch das Ergebnis einer deutlich schwächeren Konjunktur in der Region. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 erzielte die Wirtschaft ein bescheidenes Wachstum von 0,1 % und vermied damit nur knapp eine technische Rezession. Im Laufe des dritten Quartals kam es dann erneut zu einem Rückgang von 0,1 %. Innerhalb der Währungsunion gab es eine leicht unterschiedliche Konjunktorentwicklung. Ab dem ersten Quartal 2022 entwickelte sich Deutschland am schlechtesten. Dies ist teilweise zurückzuführen auf seine Abhängigkeit von russischen Energielieferungen für seinen großen Industriesektor und von der chinesischen Wirtschaft. Italien hatte es ebenfalls schwer. Dies war auch Ausdruck seines größeren Industriesektors und des Endes sehr großzügiger staatlicher Förderungen für den Bausektor. Am besten entwickelte sich Spanien. Dies war vor allem zurückzuführen auf geringere Veränderungen bei der Energieversorgung und eine günstigere Zusammensetzung des Dienstleistungssektors. Im September erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins für Einlagen weiter auf 4 % (gegenüber 2 % Ende 2022).

Im Vereinigten Königreich ging die Inflationsrate später zurück. Im November 2023 beendete sie das Jahr 2023 mit 3,9 % (gegenüber 10,5 % Ende 2022) bei einem Rückgang der Kerninflation auf 5,1% (gegenüber 6,3 %). Zum Teil war dies die Folge einer späteren Weitergabe der weltweit gesunkenen Energiepreise. Die Bank of England (BoE) war 2021 die erste der großen Zentralbanken mit einer strafferen Geldpolitik. Das ganze Jahr 2022 über erhöhte sie ihre Zinsen. Als die Kerninflation in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter stieg, erhöhte die BoE ihren Leitzins weiter und im August wurden +5,25 % erzielt (gegenüber 3,50 % Ende 2022). Dies wird voraussichtlich der Höchststand sein. Das Zusammenwirken der Folgen einer galoppierenden Inflation und einer abrupten Straffung der Geldpolitik führten in Großbritannien seit dem zweiten Quartal 2022 zu einer stagnierenden Konjunktur. Trotz eines Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % im ersten Quartal 2023 stagnierte die Konjunktur im zweiten Quartal und schrumpfte im dritten Quartal um 0,1 %. Dies geht einher mit dem Risiko einer technischen Rezession zum Jahresende.

In den USA gab es hingegen im gesamten Jahr 2023 ein relativ widerstandsfähiges Wachstum, obwohl die Federal Reserve (Fed) ihre Politik weiter straffte und die Inflation zurückging. In der ersten Jahreshälfte kam es zu einem leichten Wirtschaftswachstum über dem Trend (2,2 % im annualisierten Durchschnitt). Im dritten Quartal, angetrieben vom Konsum, legte die Wirtschaft dann mit 4,8 % (annualisiert) kräftig zu. Dem Wachstum förderlich waren die komfortable Finanzlage der Verbraucher, die von dynamischen Löhnen profitierten, aber auch von bestehenden, nicht verbrauchten Rücklagen aus der COVID-Zeit, sowie neue Anreize für private Investitionen und eine strukturelle Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, unter anderem durch eine höhere Erwerbsquote und stärkere Zuwanderung. Ungeachtet des weiterhin soliden Wachstums kam es auf dem Arbeitsmarkt zu einem weiteren Abbau von Unausgewogenheiten. Im November sank die Inflation weiter auf 3,1 % (gegenüber 6,5 % Ende 2022) und auch bei der Kerninflation gab es einen Rückgang auf 5,7 % (gegenüber 4,0 %). Die Fed straffte ihre Geldpolitik im gesamten Jahr 2023 weiter. Damit knüpfte sie an ihre Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2022 an. Im Juli erhöhte sie den Zielbereich für Fed Funds auf 5,25-5,50 % (gegenüber 4,25-4,50 % Ende 2022). In der offiziellen Mitteilung hieß es, die Fed-Mitglieder seien der Ansicht, dass die Zinsen „auf oder nahe ihrem Höchststand“ seien.

In Asien war China das Haupt Sorgenkind. Das überraschend plötzliche Ende der Null-COVID-Politik Ende 2022 trug dazu bei, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2023 mit +2,3 % im Jahresvergleich stark expandierte. Die Haushalte standen nach der Pandemie jedoch in finanzieller Hinsicht weniger komfortabel da als in westlichen Ländern, und die Schwierigkeiten blieben bestehen, insbesondere im Wohnungssektor. Das starke Wirtschaftswachstum konnte nicht beibehalten werden, im zweiten Quartal lag es bei schwachen 0,5 % und im dritten Quartal erholte es sich auf 1,3 %. Die staatlichen Interventionen verstärkten sich im August. Dabei wurde die Geldpolitik ein wenig gelockert und die Unterstützung für Haushalte stark ausgeweitet. Dies ging einher mit einer ungewöhnlichen Anpassung des Defizitziels der Zentralregierung zur Jahresmitte. Diese Maßnahmen waren dem jährlichen Wachstumsziel von „etwa 5 %“ der Regierung scheinbar förderlich. Auch Japan profitierte von einer späten Lockerung der COVID-Beschränkungen und einem Aufschwung im Tourismussektor. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 legte die japanische Wirtschaft um 1,2 % bzw. 0,9 % zu. Im dritten Quartal schrumpfte sie hingegen um 0,7 %. Die Inflation lag Ende 2022 bei 4,0 % und erreichte im Januar 2023 mit 4,3 % den höchsten Stand seit 42 Jahren. Im November 2023 ging die Inflation auf 2,8 % zurück. Die Bank of Japan (BoJ) passte ihre Politik zur Steuerung der Zinskurve im Laufe des Jahres 2023 an und sie steht nunmehr kurz vor einer vollständigen Liberalisierung. Der negative Leitzins blieb hingegen unverändert und liegt immer noch bei -0,1 %.

## Finanzmärkte

Die Anleiherenditen stiegen fast das ganze Jahr über, denn in der ersten Jahreshälfte wurde in verstärktem Maße Zinserhöhungen der Zentralbanken erwartet. Anstelle dessen befürchtete man danach ein dauerhaftes Zinshoch, („higher for longer“). Diese Stimmung erreichte ihren Höhepunkt im Sommer. Danach kam es zu einer Umkehr der Erwartungen hin zu einer Senkung der Zentralbankzinsen und zu einem Zinsrückgang gegen Ende des Jahres. Die globalen Aktienmarktindizes entwickelten sich im selben Zeitraum unabhängig von der Veränderung der Anleihezinsen sehr gut. Angetrieben wurden sie durch solide Unternehmensgewinne. Die Wertentwicklungen einzelner Länder und Sektoren waren allerdings sehr unterschiedlich. Mit Ausnahme der Turbulenzen im Bankensektor in der ersten Jahreshälfte blieben die Kreditmärkte im Jahresverlauf größtenteils und weitgehend stabil. Zum Jahresende hin verengten sich die Spreads dann wieder. Die Volatilitätsdaten bringen die Unterschiede zwischen den Anlageklassen zum Ausdruck. Bei Aktien waren sie im Jahresverlauf rückläufig, wohingegen sie bei Anleihen hoch blieben.

Der MSCI AC World Index stieg im Jahr 2023 um 20,1 % und machte damit die Verluste des Vorjahres wieder wett. Im Allgemeinen spiegelte sich diese Entwicklung bei den meisten großen Indizes wider. Der US-amerikanische Index S&P 500 verzeichnete im Jahresverlauf einen noch stärkeren Anstieg von 24,2 %. Ein Großteil der Wertentwicklung des S&P Index konzentrierte sich allerdings auf die großen Technologieunternehmen. Im Vergleich dazu entwickelte sich der Euro Stoxx 50 Index schlechter als der S&P und stieg im Laufe des Jahres um 19,2 %. Dieser Anstieg bringt die unterschiedliche Wertentwicklung der europäischen Börsen zum Ausdruck: Der deutsche Dax und der spanische IBEX 35 stiegen im Jahresverlauf um 20,3 % bzw. 22,8 %, der italienische MIB um 28,0 % und der französische CAC 40 nur um 16,5 %. Britische Aktien hingegen schnitten deutlich schlechter ab: Der FTSE 100 stieg nur um 3,8 % und der FTSE 250 um 4,4 %, was selbst unter Berücksichtigung der Aufwertung des britischen Pfund schwach ist. Am stärksten stieg der japanische Index TOPIX mit einem Plus von 25,1 %. Der chinesische Shanghai Composite Index fiel dagegen um 11,4 %, da die Sorgen um die Wirtschaft und das Eingreifen der Regierung weiterhin ins Gewicht fielen (ohne Dividenden bei einzelnen Länderindizes).

Im Mittelpunkt des Interesses standen 2023 die Entwicklungen auf dem US-Anleihemarkt, wobei die Zinsen für zehnjährige Treasuries in der ersten Jahreshälfte weitgehend stabil zwischen 3,50 % und 3,75 % blieben (aufgrund des Effekts der Zufluchtswerte zum Zeitpunkt der Insolvenz der Regionalbanken im März). Im Laufe des Sommers kam es dann zu einem starken Anstieg der Renditen. Im Oktober erreichten sie 5 %, zum Jahresende fielen sie abrupt auf unter 4 % und beendeten das Jahr schließlich mit 3,87 %, nur drei Basispunkte (Bp) über dem Schlusstand des Jahres 2022. In Europa gab es in den ersten Monaten des Jahres eine höhere Volatilität. Die Märkte konzentrierten sich auf die Perspektiven der EZB-Politik. In Europa kam es nach den Insolvenzen US-amerikanischer Banken (und der Rettung der Credit Suisse) zu einem starken Rückgang der Renditen. Danach gab es eine allmähliche Erholung. Der Zinssatz für zehnjährige deutsche Anleihen erreichte im Oktober einen Höchststand von fast 3,00 % und war damit nicht weit entfernt von seinem Höchststand im März (2,75 %). Im Einklang mit den weltweiten Zinssätzen ging er dann aber wieder zurück und lag zum Jahresende bei 2,03 %, also 56 Bp. unter dem Stand von Ende 2022. In Frankreich (-63 Bp), Italien (-107 Bp) und Spanien (-71 Bp) gingen die Zinsen noch stärker zurück. Zehnjährige britische Gilts folgten einem ähnlichen Trend und beendeten das Jahr mit 3,60 % (7 Bp weniger als Ende 2022). In Japan hingegen wurden die Anleiherenditen stark beeinflusst von der geänderten Politik der BoJ zur Steuerung der Renditekurve seit Ende 2022. Nachdem die BoJ Ende 2022 ihre Politik geändert hatte, machten die Renditen einen Satz von 0,25 % auf knapp unter 0,50 %. Nach einer weiteren Anpassung im Juli 2023 gingen sie wieder zurück. Dies ebnete den Weg für einen tendenziellen Zinsanstieg bis auf fast 1 % Anfang November - der höchste Stand seit etwa elf Jahren. Danach folgten sie dem globalen Trend und bewegten sich abrupt in die entgegengesetzte Richtung. Sie beendeten das Jahr dann mit 0,62 %, das sind 21 Bp mehr als Ende 2022.

Schon das 2022 endete auf den Kreditmärkten mit besseren Bewertungen. 2023 blieben die Risikoprämien weitgehend stabil. Hiervon ausgenommen sind die Turbulenzen im Bankensektor im März. In dieser Zeit weiteten sich die Kreditspreads aus und verengten sich dann zum Jahresende wieder. In den USA beendeten Unternehmensanleihen mit hoher Bonität („Investment Grade“) das Jahr mit Spreads in Höhe von 104 Bp. Das ist der niedrigste Stand seit Januar 2022 und ein Rückgang um 25 Bp gegenüber dem Jahresende 2022. Auch ertragsstarke US-Anleihen fielen um 30 Bp und schlossen bei 334 Bp, ebenfalls ein Tiefstand seit Anfang 2022. In Europa ist die Situation ähnlich: Anleihen mit Investment Grade fielen im Jahresverlauf um 19 Basispunkte auf einen Spread von 135 Basispunkten, der niedrigste Stand seit April 2022. Und ertragsstarke Anleihen beendeten das Jahr 2023 mit 395 Basispunkten. Im Jahresverlauf entspricht dies einem Rückgang um 20 Basispunkte und ist der engste Stand seit Februar 2022.

Der US-Dollar hatte 2022 gegenüber einem Währungskorb seinen höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht. 2023 kam es zu einer Umkehr des Trends, geschmälert durch ein ungünstigeres Zinsgefälle. Dies führte dazu, dass der Euro 2023 um 3,5 % zulegte und das Jahr mit 1,105 \$ beendete, und das britische Pfund um 6,0 % stieg und einen Schlusstand von 1,275 \$ hatte (der Euro fiel im Laufe des Jahres gegenüber dem Pfund um 2,3 %). Der Dollar gab allerdings nicht gegenüber allen Währungen nach, wie die Abwertung des Yen um 7 % zeigt. Dies ist größtenteils auf die Widerstandskraft der BoJ zurückzuführen. Auch gegenüber dem chinesischen Yuan verzeichnete der Dollar einen Gewinn von 2,9 %. In China belasteten die Sorgen angesichts einer schwachen Wirtschaft und einer weiteren Lockerung der Geldpolitik die Währung. Der Dollar beendete das Jahr bei einem Stand von 7,10 RMB.

## **2 - AKTIVITÄT UND ZU ERWARTENDE ENTWICKLUNG DER SICAV**

### **Wirtschafts- und Finanzumfeld**

Der EuroStoxx stieg bis 2023 um fast 18,6 % und profitierte von einem günstigen makroökonomischen Umfeld und nachlassendem Inflationsdruck.

Die Sorgen des Marktes hinsichtlich einer möglichen Rezession im Jahr 2023, insbesondere in den USA, erwiesen sich als weitgehend unbegründet. Vor allem amerikanische Verbraucher zeigten sich sehr widerstandsfähig und durchkreuzten alle Prognosen. Auch Europa hielt sich besser als erwartet. China wiederum enttäuschte nach den Hoffnungen im Zuge der erneuten Öffnung zu Jahresbeginn.

Auch den Schock des Zusammenbruchs der Bank SVB verkrafteten die Finanzmärkte dank des proaktiven und effizienten Eingreifens der Finanzbehörden relativ unbeschadet und verhinderten so das Gespenst einer systemischen Krise.

Bezüglich der Inflation verschärften positive makroökonomische Überraschungen zu Jahresbeginn den Druck auf die Zinssätze. Gegen Ende des Jahres entspannte sich die Lage schließlich aufgrund einer sehr deutlichen Verlangsamung der Inflation im Zusammenhang mit dem Rückgang der Energie- und Rohstoffpreise und einer weiteren Verbesserung der Situation bei Lieferketten.

Was einzelne Sektoren angeht wurde der Markt angetrieben von den Bereichen Technologie (insbesondere durch den Aufschwung künstlicher Intelligenz), Finanzen (günstiges Zinsumfeld) und Industrie (begünstigt durch das makroökonomische Umfeld). Schlusslichter waren der Gesundheitssektor, der unter seinem defensiven Charakter zu leiden hatte, sowie der Energiesektor, der geschwächt wurde durch den Rückgang des Ölpreises.

Im Laufe des Jahres verringerten wir das Engagement bei Werten mit hohen Schuldenständen (Cellnex, Iberdola) und deren Geschäftsmodell wir in Frage stellten (Teleperformance, Adyen). Zu unseren Zukäufen zählten SAP (erfolgreicher Übergang zur Cloud) und Campari (dynamisches Markenportfolio).

**Verwaltungspolitik und zu erwartende Entwicklung**

AXA IM Euro Sélection erzielte 2023 eine Rendite von 14,3 % und entwickelte sich damit schlechter als sein Referenzindex.

Der Fonds wurde belastet durch die Unterrepräsentation des Finanzsektors sowie sein hohes Engagement im Gesundheitssektor und bei zyklischen Konsumgütern. Umgekehrt erwiesen sich die Untergewichtung des Energiesektors und die Übergewichtung des Technologiesektors als günstig.

Bei der Auswahl wurde der Fonds insbesondere beeinträchtigt durch Teleperformance (Risiken in Verbindung mit der Entwicklung künstlicher Intelligenz) und durch in China engagierte Werte (Kering, Pernod-Ricard, Puma). Diese Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch die Wertentwicklung von Ferrari (widerstandsfähige Auftragsbücher), Novo Nordisk (erfolgreiche GLP1-Behandlung von Fettleibigkeit) oder ASML (steigender Bedarf bei Mikroprozessoren).

Für die zahlreichen Qualitäts- und Wachstumswerte des Portfolios könnte sich ein Umfeld mit sinkenden Zinsen in Verbindung mit einer weltweit beobachteten makroökonomischen Verlangsamung wegen ihrer Zinssensitivität und geringen Zyklusabhängigkeit als günstig erweisen. Auch die starke Fokussierung auf die Qualität der Bilanzen der im Fonds vertretenen Unternehmen könnte sich bei einem unerwartet starken Wirtschaftsabschwung oder einem systemischen Schock als vorteilhaft erweisen.

**Aufstellung der ermittelten jährlichen Wertentwicklungen nach Abzug von Verwaltungsgebühren**

		A EUR	E EUR	Start 19.06.2019 1 EUR	Start 06.03.2018 R EUR	Start 06.03.2018 S EUR	Start T EUR	Start V EUR
		FR0010777391	FR0012993160	FR0013419843	FR0013321023	FR0013321007	FR0013321015	FR001332099
<b>NETTO</b>	2023	14,28	14,28	14,57	13,26	13,26	13,71	14,17
	2022	-24,9	-24,9	-24,71	-25,57	-25,57	-25,28	-24,98
	2021	19,35	19,35	19,65	18,28	18,28	18,75	19,23
	2020	8,32	8,32	8,59	7,35	7,36	7,78	8,2
	2019	28,81	28,82		27,67	27,66	28,23	28,74
	2018	-11,01	-11,01					
	2017	19,97	19,97					
	2016	-0,1	-0,1					
	2015	25,33	25,33					
<b>BRUTTO</b>	2023	15,08	15,08	15,05	15,07	15,07	15,07	15,08
	2022	-24,38	-24,38	-24,38	-24,39	-24,39	-24,38	-24,38
	2021	20,18	20,18	20,18	20,17	20,17	20,18	20,18
	2020	9,08	9,08	9,08	9,07	9,1	9,08	9,04
	2019	29,71	29,73		29,71	29,7	29,77	29,77
	2018	-10,38	-10,38					
	2017	20,81	20,81					
	2016	0,6	0,6					
	2015	26,2	25,55					

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre und Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

**3 - AUSSCHÜTTBARE ERTRÄGE - VERWENDUNG**

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen gestiegenen Nettoertrag aus Finanzgeschäften von 7.536.502,35 € zum 29. Dezember 2023 gegenüber dem am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahrs.

Nach Abzug von 2.956.479,85 € Verwaltungskosten beträgt das Nettoergebnis des Geschäftsjahrs 4.580.022,50 €.

Nach Berücksichtigung von 11.630,93 € als Rechnungsabgrenzung der Erträge des Geschäftsjahrs beläuft sich das Ergebnis des Geschäftsjahrs auf 4.591.653,43 €.

Unter Berücksichtigung (i) des Vortrags auf neue Rechnung aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr in Höhe von 1.254.055,76 €, (ii) der im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 realisierten Nettogewinne in Höhe von (19.971.502,33) € und (iii) der früheren, nicht ausgeschütteten Nettogewinne in Höhe von 18.020.207,05 € beläuft sich die ausschüttungsfähige Gesamtsumme auf 3.894.413,91 €.

Gemäß Artikel 28 der Satzung der SICAV schlagen wir Ihnen vor, die zuzuweisenden Beträge von 3.894.413,91 € wie folgt zu verteilen:

- Thesaurierung	(15.619.615,56) €
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	1.493.822,42 €
- Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	18.020.207,05 €

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möchten wir daran erinnern, dass für die drei vorangegangenen Geschäftsjahre keine Dividenden ausgeschüttet wurden.

#### **4 - VEREINBARUNGEN GEMÄSS ARTIKEL L. 225-38 DES HANDELSGESETZBUCHS**

Wir teilen Ihnen mit, dass im Laufe des Geschäftsjahrs keine Vereinbarung gemäß Artikel L. 225-38 des Handelsgesetzbuches getroffen wurde.

#### **5 - ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS**

##### **1. Liste der Ämter und Funktionen der Unternehmensleitung**

Gemäß Artikel L. 225-37-4 1° des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) finden Sie im Anhang die Liste aller Ämter und Funktionen, die während des abgelaufenen Geschäftsjahrs von den einzelnen Amtsinhabern des Unternehmens ausgeübt wurden.

##### **2. Ämter der Verwaltungsratsmitglieder**

- Verlängerung der Amtszeiten der Verwalter

Wir teilen Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung am 12. Februar 2024 Caroline MOLEUX, Sophie SEIGNIBRARD und Gilles GUIBOUT als Verwaltungsratsmitglieder hinzugewählt hat. Sie ersetzen Amaury BOYENVAL, die Gesellschaft AXA FRANCE VIE und Fabrice VIGIER, die ihr Amt niedergelegt haben.

Es liegt daher an Ihnen, über diese Ernennungen abzustimmen.

#### **6 VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES RECHNUNGSPRÜFERS**

Wir klären Sie darüber auf, dass das Mandat des Rechnungsprüfers des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MAZARS nach dieser Versammlung ausläuft.

Ihr Verwaltungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Februar 2024 beschlossen dieses Mandat für einen Zeitraum von sechs Geschäftsjahren zu verlängern, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

#### **7 - ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ERGEBNISSE DER LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE**

Dem vorliegenden Bericht liegt gemäß den Bestimmungen des Artikels R. 225-102 des Handelsgesetzbuchs die Aufstellung der Ergebnisse der SICAV im Laufe der seit Gründung jeweils abgeschlossenen Geschäftsjahre bei.

#### **8 - DIE SICAV BETREFFENDE ÄNDERUNGEN UND ENTSPRECHENDE AKTUALISIERUNG GESETZLICH ERFORDERLICHER DOKUMENTE**

Nachstehend sind die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Änderungen aufgeführt, die zu folgenden Aktualisierungen führten:

**Aktualisierung des Prospekts:**

- Im Rahmen des Inkrafttretens der regulatorischen technischen Standards („RTS“) der europäischen Verordnung die Veröffentlichung neuer vorvertraglicher Informationen in Form eines Anhangs zum Prospekt der Fonds, die im Hinblick auf die SFDR-Vorschriften ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen (Artikel 9) oder ökologische und/oder soziale Aspekte fördern (Artikel 8).
- Aktualisierung in Bezug auf die europäische Verordnung zu Produktinformationsblättern für Anlageprodukte für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte, so genannte „PRIIP“ (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) und Veröffentlichung eines Produktinformationsblatts für PRIIP.
- Ergänzung des Verwaltungsziels der SICAV (zur Verdeutlichung ihres Interesses an Umweltkriterien (Bewertung der „E“-Punkte),
- Aktualisierung des SFDR-Anhangs entsprechend den neuen Anforderungen für Aktivitäten in den Bereichen Erdgas und Atomkraft in Verbindung mit den Regeln der europäischen Taxonomie,
- Aktualisierung des Abschnitts „Verträge, die finanzielle Sicherheitsleistungen darstellen
- Aktualisierung der Internetadresse der Ausschlussrichtlinien von AXA IM (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nopolitiques-et-rapports>),
- Aktualisierung der Posten in der Tabelle der Kosten, die der SICAV in Rechnung gestellt werden.
- Streichung aller Erwähnungen des EONIA-Index in den Regeln für die Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten,
- Einfügung der Modalitäten zur Anwendung von Mechanismen für die Steuerung von Barmitteln in den Regulierungsunterlagen:
  - Anpassung des Nettoinventarwerts („Swing Pricing“).
  - Einfügung einer Obergrenze für Rücknahmen („Gates“) und zugehörige Satzungsänderungen,
  - Aktualisierung des „Liquiditätsrisikos“ im Abschnitt „Risikoprofil“.

**Aktualisierung des Produktinformationsblatts (PIB):**

- Jährliche Aktualisierung der Daten des Produktinformationsblatts.

**9 - AUSSERORDENTLICHE GEBÜHREN IM LAUFE DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHRES FÜR RÜCKFORDERUNG VON QUELLENSTEUERN**

In mehreren Ländern der Europäischen Union werden die durch das Unternehmen an inländische oder ausländische Unternehmen gezahlten Dividenden nicht gleich besteuert. Werden die Dividenden also an ein ausländisches Unternehmen ausgeschüttet, so unterliegen diese manchmal der Quellensteuer, was eine unterschiedliche steuerliche Behandlung zur Folge hat und den freien Kapitalverkehr beeinträchtigt, und daher gegen das Recht der Europäischen Union verstößt. Mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rats wurden zugunsten von im Ausland ansässigen Personen getroffen und die Verwaltungsgesellschaft hat daraufhin eine Erstattung der bezahlten Quellensteuer für Dividenden gefordert, die ausländischen Unternehmen für die Fonds mit Sitz in Frankreich erhalten haben, sofern die Aussichten auf Erstattung der Quellensteuer für die betreffenden Fonds als günstig erachtet werden konnten.

Da es sich um laufende Einspracheverfahren bei den betreffenden Steuerbehörden handelt, sind das Endresultat sowie die Dauer dieser Verfahren vom Zufall abhängig. Was schlussendlich erstattungsfähig ist, bleibt ungewiss, sowohl für den Kapitalbetrag als auch für gegebenenfalls aufgelaufene Verzugszinsen.

Im Laufe des am 29. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahrs hat die SICAV AXA IM EURO SELECTION hierauf keine zusätzlichen Gebühren verwendet.

**10 - GLOBALES RISIKO**

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos der SICAV ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung Nr. 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos

von OGAW und zugelassener AIF.

## **11 - ÜBERSCHREITUNG VON EINSCHRÄNKUNGEN**

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und im Laufe des zum 29. Dezember 2023 ausgelaufenen Geschäftsjahres hat AXA INVESTMENT MANAGERS gegenüber der Finanzmarktaufsicht die Überschreitung der in Artikel L233-7 des Handelsgesetzbuchs erwähnten Beteiligungsquoten in Bezug auf die verwalteten OGAW und FIA angezeigt.

## **12 - AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE**

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegten Richtlinie für Abstimmungen und den bewährten Verfahrensweisen vor Ort auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren. Eine genaue Erläuterung dieser Politik finden Sie auf der Webseite von AXA INVESTMENT MANAGERS im Namen der Firmen der Unternehmensgruppe (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/actionnariat-actif>).

Gemäß den Bestimmungen von Artikel D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) ist dort auch ein Bericht verfügbar, in dem die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios über die Bedingungen der Ausübung der Stimmrechte Auskunft gibt.

## **13 - INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNG**

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütung und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.axa-im.com/remuneration](http://www.axa-im.com/remuneration). Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Unternehmensführung** - Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem (i) die Erinnerung daran, dass es keine Verkaufsziele gibt, die sich direkt auf die feste oder variable Vergütung der betroffenen Mitarbeiter auswirken könnten, (ii) die Stärkung der Unternehmensführung im Rahmen des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter, (iii) spezifische Anpassungen für bestimmte Firmen der Unternehmensgruppe AXA IM je nach den spezifischen regulatorischen Anforderungen und (iv) kleinere Aktualisierungen.

**Quantitative Elemente** - Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr. Die Vergütungsbeträge wurden unter Verwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen der SICAV angewendet.

<b>Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr<sup>(1)</sup></b>	
Festvergütungen <sup>(2)</sup> (in Tausend EUR)	522,96
Variable Vergütungen <sup>(3)</sup> (in Tausend EUR)	325,32
Gesamtzahl der Mitarbeiter <sup>(4)</sup>	2.808, davon 783 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des SICAV.

(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1. Januar 2021 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.

(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen:  
- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),

- die hinsichtlich der Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres zugeteilten Beträge (aufgeschobene variable Vergütung),

- und die langfristigen Prämien der Unternehmensgruppe AXA.

(4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023.

(5) Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Unternehmensgruppe AXA Investment Managers zum 31. Dezember 2023. In den vorangegangenen Jahren wurde die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter zu Beginn des Zeitraums berücksichtigt.

<b>Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios haben (1)</b>			
	<b>Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel</b>	<b>Führungskräfte</b>	<b>Summe</b>
Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) <sup>(2) (3)</sup>	183,16	81,87	265,03
Anzahl der betroffenen Mitarbeiter <sup>(5)</sup>	277, davon 116 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft der SICAV	62, davon 15 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft der SICAV	339, davon 131 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

#### **14 - RICHTLINIE FÜR DIE AUSWAHL UND DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN**

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungsrichtlinie“ erstellt, in dem ihre Richtlinie der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt.

Diese Richtlinie umfasst folgende Aspekte:

1- das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA Investment Managers Paris zusammenarbeiten möchte,

2- die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten. AXA Investment Managers Paris überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA Investment Managers Paris auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungspolitik des Beauftragten in Kraft.

Die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungsrichtlinie für Aufträge der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Webseite ([httpDs://Dartculiers.axa-im.fr](http://Dartculiers.axa-im.fr)) unter der Rubrik: „Unsere internen Richtlinien und sonstige wichtige Informationen“

## **15 - ANLAGE VON VERMÖGEN IN FÜR AKTIENSPARPLÄNE (PEA) INFRAGE KOMMENDE WERTPAPIERE UND TITEL**

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 91 quater L I, Anhang II des französischen Steuergesetzbuchs (Code général des impôts) hat die SICAV im vergangenen Geschäftsjahr 93,34 % ihres Vermögens dauerhaft in Titel investiert, die für Aktiensparpläne infrage kommen.

## **16 - INFORMATIONEN ZU DEN KRITERIEN FÜR UMWELT SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESG)**

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L. 533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten.

AXA IM hat für jeden seiner Fonds eine spezielle Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. Er wird von der OGAW angewendet und beschreibt die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Diese Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris ([www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr)).

## **17 - EFFEKTIVE VERWALTUNGSTECHNIKEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27, 32 und 40 der AMF-Position 2013-06 in ihrer geänderten Fassung vom 10. September 2014 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Techniken der Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente der SICAV beigefügt.

## **18 - ANGABEN ZUR TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DER WEITERVERWENDUNG (SFTR-VERORDNUNG)**

Im Laufe des letzten Geschäftsjahres hat die SICAV keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte getätigt, die in den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR-Verordnung) ausgewiesen sind.

## **19 - INFORMATIONEN ZU PORTFOLIOBEWEGUNGEN**

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 33 der AMF-Anweisung Nr. 2011-19 ist diesem Bericht eine Übersicht der wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Laufe des Geschäftsjahrs beigefügt.

## **20 - EUROPÄISCHE VERORDNUNG: „NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“ („SFDR“)**

Diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“) beigefügt.

## **21 ARTIKEL 29 DES ENERGIE- UND KLIMAGESETZES**

Diesem Bericht sind Informationen zu Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes beigefügt.

## **22 - EU-TAXONOMIE**

„Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Die technischen Vorschriften regeln voraussichtlich 2023 vier weitere Ziele (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der Artenvielfalt und Kreislaufwirtschaft).

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die Umweltkriterien der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen. “

## **DER VERWALTUNGSRAT**

## Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden

<b>Amaury BOYENVAL</b>	
<i>Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
Vorsitzender des Verwaltungsrats	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt
<i>Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt

<b>Anne-Laure BENETEAU (LOUVEL)</b>	
<i>Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<b><i>Französische Gesellschaften</i></b>
R.P AXA France VIE	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
Vorsitzender des Verwaltungsrats	AXA IM SELECT FRANCE (SA)
Mitglied des Aufsichtsrats	DROUOT ESTATE (SARL)
	<b><i>Ausländische Gesellschaften</i></b>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<b><i>Französische Unternehmen</i></b>
Verwaltungsratsmitglied	ANPERE RETRAITE (Vereinigung nach dem Gesetz von 1901)
Verwaltungsratsmitglied	ORDISSIMO (SA)
	<b><i>Ausländische Unternehmen</i></b>
	Entfällt
<i>Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<b><i>Französische Gesellschaften</i></b>
	Entfällt
	<b><i>Ausländische Gesellschaften</i></b>
Verwaltungsratsmitglied	AXA WORLD FUNDS (luxemburgische SICAV)
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<b><i>Französische Unternehmen</i></b>
	Entfällt
	<b><i>Ausländische Unternehmen</i></b>
	Entfällt

<b>Julie CALOINE</b>	
<i>Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
Verwaltungsratsmitglied	AXA PENSION (SICAV)
RP. AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS	AXA EURO OBLIGATIONS (SICAV)
RP. AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt
<i>Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
Verwaltungsratsmitglied	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt

<b>Fabrice VIGIER</b>	
<i>Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
R.P. AXA FRANCE VIE	AXA EURO CREDIT (SICAV)
R.P. AXA FRANCE IARD	AXA EURO OBLIGATIONS (SICAV)
Verwaltungsratsmitglied	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt
<i>Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt

<b>Jérôme ANTONINI</b>	
<i>Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
Geschäftsführer	AXA IM EURO SELECTION (SICAV)
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt
<i>Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen</i>	
<b>Ämter und Funktionen</b>	<b>Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Gesellschaften</i>
	Entfällt
	<b>Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA</b>
	<i>Französische Unternehmen</i>
	Entfällt
	<i>Ausländische Unternehmen</i>
	Entfällt

## Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	An teil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Teilzahlungen) €	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuergut haben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2019	C1	2.285.941,65	1.956,4695	1.168,40				62,66
	C2	85.153,13	72,3395	1.177,13				67,31
	C3	1.168,30	1,0000	1.168,30				62,57
	C4	1.186,32	1,0000	1.186,32				72,55
	IC	52.485.576,67	47.731,0000	1.099,61				39,20
	RC	50.008.431,03	36.234,8469	1.380,11				85,05
	RD	370.966.967,05	106.869,2792	3.471,22				
	31.12.2020	C1	2.477.284,41	1.975,0207	1.254,30			
C2		907.482,65	715,2641	1.268,73				57,58
C3		2.357.888,83	1.879,8512	1.254,29				52,60
C4		833.199,74	649,0971	1.283,62				62,69
IC		212.946.802,55	178.330,9304	1.194,11				62,04
RC		47.973.066,01	32.089,2283	1.494,98				74,42
RD		315.173.796,14	83.819,9893	3.760,12				
31.12.2021		C1	3.031.894,44	2.043,6428	1.483,57			
	C2	1.524.778,04	1.012,0296	1.506,65				86,87
	C3	5.058.286,31	3.409,5692	1.483,55				80,33
	C4	7.152.837,66	4.673,6904	1.530,44				93,60
	IC	256.543.184,61	179.562,9290	1.428,70				91,73
	RC	54.228.680,40	30.393,2314	1.784,23				110,67
	RD	459.568.644,42	102.407,2775	4.487,65				
	30.12.2022	C1	2.131.510,42	1.930,4115	1.104,17			
C2		949.267,14	843,1925	1.125,80				9,74
C3		2.455.690,94	2.224,0208	1.104,16				4,94
C4		5.588.092,84	4.866,8817	1.148,18				14,70
IC		175.310.567,42	162.987,3323	1.075,60				17,68
RC		31.958.377,37	23.850,8934	1.339,92				18,55
RD		331.998.996,95	98.512,1244	3.370,13				
29.12.2023		C1	2.198.449,90	1.757,9479	1.250,57			
	C2	1.510.460,99	1.179,8934	1.280,16				-40,75
	C3	2.006.771,88	1.604,6848	1.250,57				-44,72
	C4	6.478.030,89	4.941,8817	1.310,84				-36,57
	IC	531.745.327,12	431.516,0982	1.232,27				-30,17
	RC	29.761.260,22	19.435,7598	1.531,26				-41,23
	RD	43.871.514,43	11.391,0431	3.851,40				-124,74

## Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

<b>Effektive Verwaltungstechniken des Portfolios (Art. 27)</b>	
Erreichte Exposition durch effektive Verwaltungstechniken (Repo, Entleihen/Beleihen von Wertpapieren, zeitlich befristete	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für effektive Verwaltungstechniken des Portfolios einzudämmen	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt.
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Bruttoeinnahmen des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	Entfällt.
Direkte und indirekte Kosten zulasten des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	Entfällt.
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt

Anmerkung1 \* Die angegebenen Beträge entsprechen den Bruttoeinnahmen sowie den Kosten und Gebühren für Transaktionen effektiver Techniken des Portfolios im Laufe des Steuerjahres

<b>Aufstellung zu den Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32)</b>	
Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen Finanzinstrumenten	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu reduzieren	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt.
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt

<b>Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration &gt; 20% des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40)</b>		
Name des Emittenten	Betrag (EUR)	Betrag (in %)
Entfällt		
Summe		

\* Alle als Garantie erhaltene Wertpapiere im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung werden von einem Mitgliedsland der Europäischen Union ausgegeben oder verbürgt.

## Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	227.231.252,74	251.354.893,55
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Anlagefonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	15.720.494,16	1.304.957,37
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R.214-11-1-4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-1-4° (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-11-11 (OGAW) und R.214-32-19-I und II (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

**Regelmäßige Informationen für Finanzprodukte nach Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852**

**Name des Produkts:** AXA IM EURO SELECTION **Rechtsträgerkennung:** 969500VJSIZVFDIKGF19  
(das „Finanzprodukt“)

**Ökologische und/oder soziale Aspekte**

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten**. Die Verordnung enthält keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.

**Hat dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?**

**JA**   **NEIN**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel</b> getätigt: <u>  </u>%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input type="checkbox"/> innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologische nachhaltig gelten</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel</b> getätigt: <u>      </u>%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Es fördert ökologische und/oder soziale Aspekte (E/S)</b> und umfasst nachhaltige Anlagen in Höhe von mindestens 75,15 %, auch wenn es kein nachhaltiges Anlageziel hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> hat ein soziales Ziel</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es fördert E/S-Aspekte, <b>tätigt aber keine nachhaltigen Anlagen</b></p>
---	---



## Inwieweit erfüllte das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte?

Im Referenzzeitraum beachtete das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer

- CO2-Emissionen
- Wasserintensität

Zudem förderte das Finanzprodukt hauptsächlich die folgenden weiteren spezifischen ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch Richtlinien für den Ausschluss von Kohle- und Ölsandaktivitäten
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Abholzung
- Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrecht, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, etwa die Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Sektoren von AXA IM und die ESG-Standards wurden während des Referenzzeitraums jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer oder sozialer Aspekte bestimmt.

### Wie gut haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Referenzzeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt:

Das Finanzprodukt nutzte im Berichtszeitraum einen Ansatz mit Vergleichsindex zur Auswahl sozial verantwortungsvoller Anlagen des Anlagebereichs. Durch eine Kombination von Sektorausschlüssen, der Richtlinie von AXA IM für ESG-Standards und der ESG-Punkte verringert sich der Anlagebereich durch den Auswahlansatz um mindestens 20 %. Hiervon ausgenommen sind zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Darüber hinaus entwickelte sich die Anlagestrategie im Referenzzeitraum bei mindestens zwei wichtigen ESG-Leistungsindikatoren besser als ihr Vergleichsindex oder ihr Anlagebereich, nämlich bei den CO2-Emissionen und der Wasserintensität.

Im Laufe des Referenzzeitraums wurde für das Portfolio des Finanzprodukts mindestens folgende Abdeckungsrate verwendet (ausgedrückt als Mindestprozentzahl des Nettovermögens ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen): i) 90 % bei der ESG-Analyse, ii) 90 % beim Indikator der CO2-Emissionen und iii) 70 % beim Indikator der Wasserintensität.

**Nachhaltigkeitsindizes**  
beurteilen, inwieweit das Finanzprodukt ökologische und soziale Aspekte erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Vergleichsindex	Abdeckung
CO2-Emissionen	79,21 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	150,66 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	100 %
Wasserintensität	440,77 Tausend Kubikmeter pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen	1721.95 Tausend Kubikmeter pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen	100 %

*Anmerkung : Die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich der Indikatoren für nachhaltige Investitionen) werden auf Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnitts der verfügbaren Daten dargestellt. Aus technischen Gründen werden die Vergleichsindizes hingegen nur auf Grundlage der Daten zum Jahresende dargestellt. Angesichts der geringen Volatilität aller Leistungskennzahlen im vergangenen Jahr sind wir jedoch der Ansicht, dass der Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren zwischen dem Finanzprodukt und seinem Vergleichsindex weiterhin relevant und hinreichend präzise ist (der Vergleichsindex gilt allerdings nicht für auf nachhaltige Anlagen bezogene Indikatoren). “*

**...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren	Jahr	Wert	Vergleichsindex	Abdeckung
CO2-Emissionen	2022	87,33 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	240,09 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	100 %
Wasserintensität	2022	2681.21 Tausend Kubikmeter pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen	14236.19 Tausend Kubikmeter pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen	100 %

**Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtete das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie trugen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum teilweise in Instrumente, die als nachhaltige Investitionen mit unterschiedlichen (uneingeschränkten) sozialen und ökologischen Zielen gelten. Der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, die als Referenzrahmen dienen. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft“). Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) die „Produkte und Dienstleistungen“ des Emittenten müssen eine SDG-Einstufung von mindestens 2 haben, d.h. mindestens 20 % der Einnahmen stammen aus nachhaltigen Aktivitäten, oder

b) die Anwendung der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs bevorzugt unabhängig von Sektoren die Emittenten mit den besten nicht finanziellen Bewertungen und die SDG-Einstufung des operativen Geschäfts des Emittenten muss zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), bei denen die SDG-Einstufung des Emittenten zu den besten 5 % zählen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 ist das Auswahlkriterium des „operativen Geschäfts“ des Emittenten weniger restriktiv, denn diese SDG werden besser erfasst, wenn man die Art und Weise der Geschäftstätigkeit des Emittenten betrachtet, statt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird. Auch SDG 12 wird weniger restriktiv ausgelegt, hier können die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird, oder die Art und Weise seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden.

Die quantitativen Ergebnisse des SDG-Beitrags stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergangsprozess befinden**, der im Einklang steht mit dem Bestreben der Europäischen Kommission, zur Finanzierung des Übergangs zu einer Welt mit einer Begrenzung des Temperaturanstieg auf 1,5 °C beizutragen. Grundlage hierfür ist die Rahmenordnung der Initiative Science Based Targets und es werden Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen berücksichtigt.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie.

**Inwieweit führten nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise erfüllte, nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?**

Den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für nachhaltige Anlagen beachtete das Finanzprodukt im Referenzzeitraum insoweit, dass es nicht in Unternehmen investierte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung eines SDG durch einen Emittenten liegt vor, wenn seine SDG-Einstufung gemäß einer externen quantitativen Datenbank auf einer Skala von +10 („signifikanter Beitrag“) bis -10 („signifikante Beeinträchtigung“) bei unter -5 liegt, es sei denn, eine qualitative Bewertung führte zu einer Änderung der quantitativen Einstufung.
- Der Emittent wird auf den Listen für den Ausschluss von Sektoren im Rahmen der ESG-Regeln von AXA IM geführt. Diese berücksichtigen unter anderem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM hatte der Emittent die ESG-Einstufung CCC (bzw. 1,43) oder eine geringere Einstufung.

**Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) und stellte so sicher, dass nachhaltige Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des SFDR nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgeschwächt durch die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen SFDR-Anhang beschrieben), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, sowie durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Einstufung des Beitrags zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Richtlinien für aktiv bemühte Aktionäre bieten gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen von Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren einhergehende ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu unterstützen, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zudem stützte sich AXA IM auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens und steuerte und berücksichtigte die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die Gesellschaften, in die investiert wird, ausschließt, die eine SDG-Einstufung von weniger als -5 haben (auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“), es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative ESG-Analyse der ESG-Auswirkungen von AXA IM angepasst. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Gesellschaften, in die investiert wird, mit den bedeutendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den optionalen ökologischen PAI Nr. 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den optionalen sozialen PAI Nr. 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Umwelt:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	THG-Emissionen Stufe 1: 2015,01 THG-Emissionen Stufe 2: 2615,977 THG-Emissionen Stufe 3: 106212,375 THG-Emissionen Stufe 1+2: 4630,987 THG-Emissionen insgesamt 110289,734
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M\$)	CO2-Bilanz Stufe 1+2: 8,757 CO2-Bilanz Stufe 1+2+3: 184,804
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	THG-Intensität Stufe 1+2+3: 954,513

Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	2,27
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie: 50,3
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen	GWh pro Millionen Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach Sektoren mit großer Klimawirkung	NACE-Sektor C: 0,136 NACE-Sektor D: 0,004 NACE-Sektor G: 0,061 NACE-Sektor L: 0,001
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	1,37
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	0,001
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	0,334

Soziales und Unternehmensführung:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	Entfällt
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen	% der Anlagen	24,82 %

<sup>1</sup> Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI. Die Ausschlussrichtlinie zielt momentan nicht auf alle Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen ab.

Einhaltung dieser Normen ermöglichen) <sup>2</sup>			
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes Gehaltsgefälle zwischen Geschlechtern in den Unternehmen, in die investiert wird	0.111 %
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	0,39
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	Entfällt

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

**Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:**

Im Referenzzeitraum investierte das Finanzprodukt nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

*Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung von Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der Europäischen Union.*

*Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.*

*Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.*



**Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Zu den **wesentlichen negativen Auswirkungen** zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Finanzprodukte berücksichtigte folgende PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts) durch Richtlinien für Ausschlüsse, die Mitwirkung und Abstimmungen:

<sup>2</sup> Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI.

in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	Geltungsbereich 1: 2015,01 Geltungsbereich 2: 2615,977
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			Geltungsbereich 3: 106212,375 Geltungsbereich 1+2: 4630,987 Geltungsbereich 1+2+3: 110289,734
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M\$)	Geltungsbereich 1+2: 8,757 Geltungsbereich 1+2+3: 184,804
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	Geltungsbereich 1+2+3: 954,513
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	2,27
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Energieverbrauch: 50,3
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	1,37
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	Entfällt
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	0,39
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	Entfällt

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

Anmerkung : Die ausgewiesenen PAI basieren auf einem vierteljährlichen Durchschnitt der verfügbaren Daten.



## Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts detailliert aufgeführt:

Die Liste umfasst Investitionen, die den **größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts in folgendem Referenzzeitraum ausmachen: 29.12.2023

Wichtigste Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
ASML HOLDING NVXAMS EUR	Herstellung nicht näher bestimmter Maschinen und Geräte	7,2 %	NL
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI XPAR EUR	Herstellung von Leder und Lederprodukten	6,6 %	FR
SAFRAN SA XPAR EUR	Herstellung sonstiger Transportgeräte	4,43 %	FR
FERRARI NV MTA EUR	Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	4,18 %	IT
L'OREAL XPAR EUR	Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	4,16 %	FR
DASSAULT SYSTEMES SE XPAR EUR	Verlagstätigkeiten	3,62 %	FR
PUMA SE XETR EUR	Herstellung von Bekleidungsartikeln	3,41 %	DE
SYMRISE AG XETR EUR	Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	3,36 %	DE
AMPLIFON SPA MTA EUR	Großhandel, außer Kraftfahrzeuge und Motorräder	3,34 %	IT
SIEMENS HEALTHINEERS AG XETR EUR	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,27 %	DE
HERMES INTERNATIONAL XPAR EUR	Herstellung von Bekleidungsartikeln	3,25 %	FR
GIVAUDAN-REG XSWX CHF	Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	3,14 %	CH
PERNOD RICARD SA XPAR EUR	Getränkeherstellung	3,05 %	FR
KERING XPAR EUR	Herstellung von Bekleidungsartikeln	3,03 %	FR
CAPGEMINI SE XPAR EUR	Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	3,01 %	FR

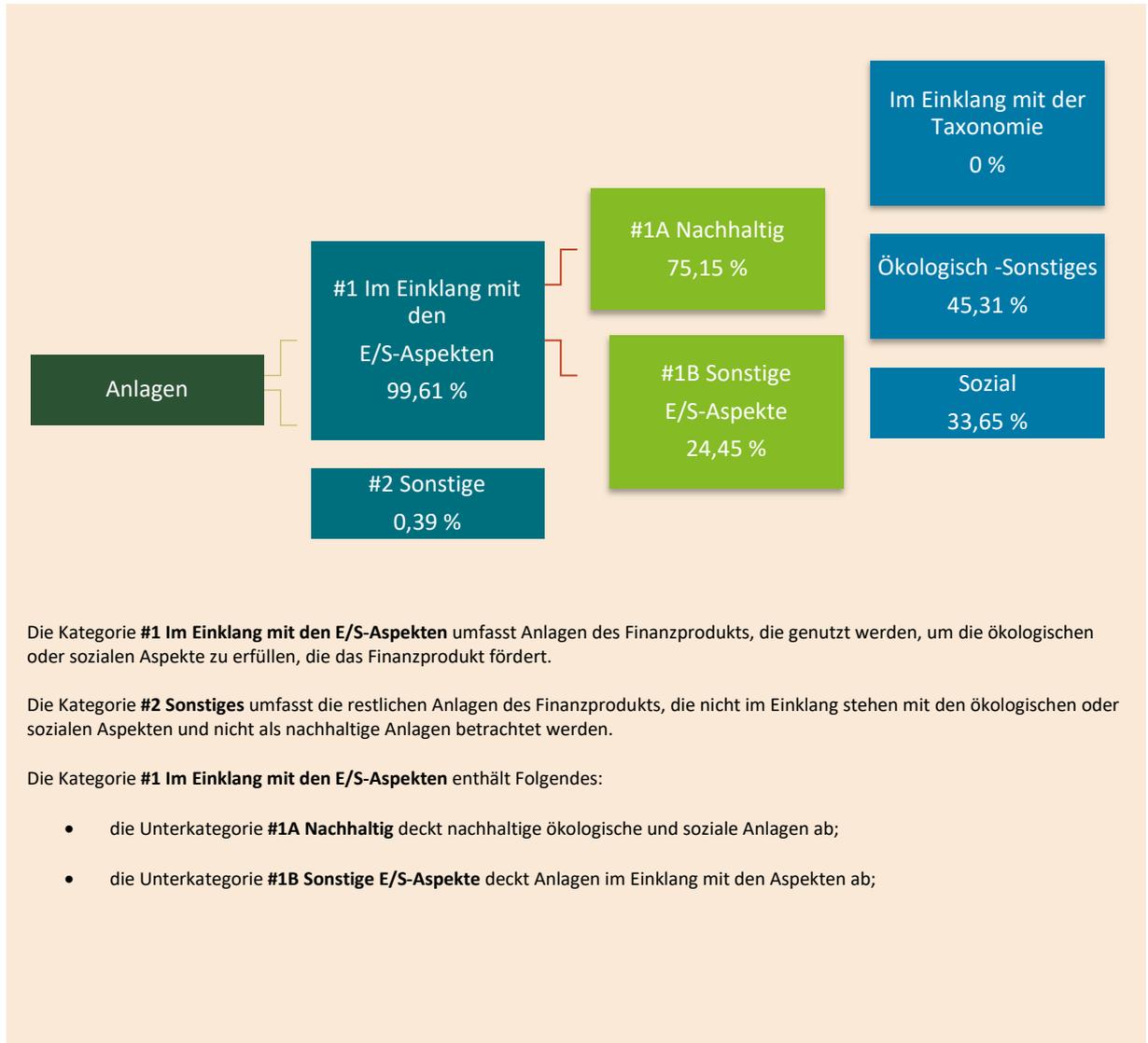
Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.



## Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

### Wie waren die Vermögenswerte verteilt?

Die Verteilung der Vermögenswerte beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten.



Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Referenzzeitraums veröffentlicht.

Je nach etwaigem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts kann das nachstehend genannte erwartete Risiko variieren, denn die Marktbewertung von Derivaten kann den Nettovermögenswert des Portfolios beeinflussen. Weitere Einzelheiten zum etwaigen Einsatz von Derivaten durch dieses Finanzprodukt entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen und der Beschreibung der Anlagestrategie in diesen Unterlagen.

### In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

Sektor	Anteil
Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	10,97 %
Herstellung nicht näher bestimmter Maschinen und Geräte	10,13 %
Herstellung von Bekleidungsartikeln	9,69 %
Herstellung von Leder und Lederprodukten	6,6 %
Verlagstätigkeiten	5,97 %
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Produkten	5,13 %
Herstellung sonstiger Transportgeräte	4,43 %
Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	4,18 %
Getränkeherstellung	4,11 %
Produktion von Filmen, Videos und Fernsehsendungen, Tonaufnahmen und Musikverlagsaktivitäten	4,03 %
Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	3,86 %
Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	3,44 %
Großhandel, außer Kraftfahrzeuge und Motorräder	3,34 %
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,27 %
Herstellung pharmazeutischer Grundstoffe und pharmazeutischer Präparate	3,01 %
Herstellung elektrischer Geräte	2,94 %
Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	2,92 %
Groß- und Einzelhandel mit und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	2,53 %
Kokerei und Mineralölverarbeitung	2,05 %
Nahrungsmittelproduktion	1,91 %
Bauwesen	1,5 %
Sonstige mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Aktivitäten	1,38 %
Vermietungs- und Leasingtätigkeiten	1,22 %
Aktivitäten im Immobilienbereich	0,99 %
Sonstiges	0,4 %

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.



### **Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.



### **Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft im Einklang mit der EU-Taxonomie?<sup>3</sup>**

Ja

Fossiles Gas

Atomkraft

Nein

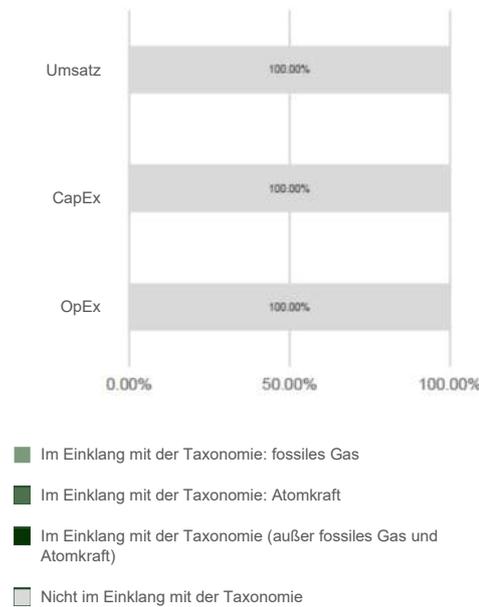
<sup>3</sup> Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission legt die Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Atomkraft fest, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind in Prozent ausgedrückt:

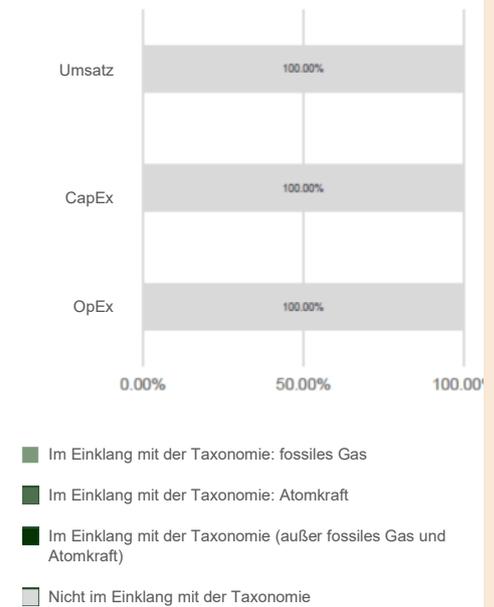
- **des Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der investierten Unternehmen des Finanzprodukts aufzuzeigen, etwa für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)**, um die grünen betrieblichen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen\* im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.**

1. Übereinstimmung der Investitionen mit der Taxonomie, **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Übereinstimmung der Investitionen mit der Taxonomie, **ohne Staatsanleihen\***



Diese Grafik entspricht 100 % der investierten Gesamtsumme.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder auf Kraftstoffe mit geringem Kohlenstoffgehalt bis Ende 2035. Die Kriterien für **Atomkraft** umfassen weitreichende Regeln für Nuklearsicherheit und Abfallentsorgung.

**Welchen Anteil hatten transitorische und ermöglichende Aktivitäten an den getätigten Investitionen?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

**Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?**

Das Finanzprodukt stand im Referenzzeitraum und im Vorjahreszeitraum nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie.

**Ermöglichende Aktivitäten** sorgen dafür,

dass andere Aktivitäten direkt zur Erreichung eines Umweltziels wesentlich beitragen können.

**Transitorische Aktivitäten** sind Aktivitäten, bei denen es noch keine zufriedenstellende Ersatzlösung für Kohlenstoff gibt und bei denen die Höhe der Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entspricht.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie standen?

Im Referenzzeitraum lag der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, bei diesem Finanzprodukt bei 45,31 %.

Unternehmen, in die mit dem Ziel ökologischer Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten.



### Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Investitionen?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 33,65 %.



### Welche Investitionen enthielt die Kategorie „Sonstige“, welchen Zweck verfolgten Sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die restlichen „sonstigen“ Investitionen machten 0,39 % des Nettovermögens des Finanzprodukts aus.

Mögliche „sonstige“ Vermögenswerte im Sinne des vorvertraglichen Anhangs waren unter anderem:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente wie Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die zur Liquiditätssteuerung des Finanzprodukts verwendet werden; und
- andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Eigenkapitalinstrumente sowie Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine
- ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten wurden ökologische oder soziale Garantien angewendet. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivatprodukte mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.



### Welche Maßnahmen wurden im Referenzzeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte einzuhalten?

2023 verstärkte das Finanzprodukt die von ihm genutzten Ausschlussrichtlinien mit neuen Ausschlüssen für unkonventionelles Erdöl und Erdgas, hauptsächlich (i) Ölsande, wobei Unternehmen ausgeschlossen sind, deren Geschäftstätigkeit mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmacht, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking, wobei Akteure ausgeschlossen sind, die weniger als 100 kbepd produzieren und bei denen mehr als 30 % der Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (ii) die Arktis durch die Desinvestition von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Details zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



### Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex?

Mithilfe von Vergleichsindizes wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.

Nicht anwendbar.

## Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

In den nachstehenden Absätzen werden die Strategien von AXA IM in Bezug auf Klima und Artenvielfalt sowie der Ansatz für ESG-Risiken im Einklang mit Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 vom 8. November 2019 („Energie- und Klimagesetz“ oder „EKG“) dargelegt:

Der Fonds berücksichtigt auch spezifische ESG-Aspekte. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Center verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/fund-centre-axa-im-core)

### Klimastrategie von AXA IM

AXA IM ist Gründungsmitglied der im Dezember 2020 ins Leben gerufenen [Net Zero Asset Managers Initiative \(NZAM\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/). Das Unternehmen will bis spätestens 2050 die CO<sub>2</sub>-Neutralität aller seiner Portfolios<sup>1</sup> erreichen und möchte wesentlich dazu beitragen, dass seine Kunden den Klimawandel und dessen mögliche Folgen für ihre Portfolios besser verstehen und sie dabei unterstützen, ihre Anlageentscheidungen entsprechend anzupassen. Als Aktionäre sind wir dafür verantwortlich, den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Durch diesen Dialog können wir unsere Anlagen aktiv überwachen und halten Kanäle offen, die für einen Wandel zugunsten der Gesellschaft und des Planeten sorgen.

Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit der Rahmenordnung der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimate-related disclosures.com/), der [Institutional Investor Group on Climate Change \(IIGCC\)](https://www.iigcc.com/) und der [Paris Aligned Investment Initiative \(PAII\)](https://www.paii.org/) unter Koordinierung der IIGCC und schlägt sich nieder in unserer aktiven Beteiligung an internationalen Initiativen wie etwa [Climate Action 100+ \(CA 100+\)](https://www.climateaction100.com/) oder der [Climate Bonds Initiative](https://www.climatebondsinitiative.com/). Sie besteht aus folgenden Elementen:

- **Ziele der Netto-Null-Emissionen<sup>2</sup> :**
  - o Im Oktober 2021 veröffentlichte AXA IM im Rahmen des ersten Fortschrittsberichts der NZAM-Initiative sein erstes Netto-Null-Emissionsziel<sup>3</sup>. Im April 2022 wurde dieses Ziel dann überarbeitet<sup>4</sup>. Ende 2022 deckte es 65 % der gesamten verwalteten Vermögenswerte von AXA IM ab<sup>5</sup>.
  - o Für Anlageklassen börsennotierter Unternehmen (Anleihen und börsennotierte Aktien), Staatsanleihen und Immobilien wurden entsprechend der Branchenstandards<sup>6</sup> spezifische Rahmenordnungen für Netto-Null-Emissionen festgelegt. Dabei wurden interne und externe Informationen berücksichtigt. Dies ermöglicht die Bestimmung des Netto-Null-Emissionsprofils unserer Emittenten.
- **Aktiv bemühte Aktionäre:<sup>7</sup>**
  - o Ständiger Kontakt und Dialog mit den Unternehmen und unseren Kunden spielen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität. Die Eindämmung des Klimawandels ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktionärskontakte. Unsere Richtlinie für die Beteiligung beruht auf dem Grundsatz des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ und konzentriert sich auf Unternehmen, die bei der Eindämmung des Klimawandels im Rückstand sind. Wenn wir anhand einer unternehmensspezifischen Prioritätenliste nach drei Jahren keine Fortschritte bei der Erreichung der zu Beginn der Beteiligung festgelegten Ziele feststellen können, ziehen wir uns zurück. 2023 brachten wir uns in Form von mindestens einem Treffen mit jedem ermittelten Klima-Nachzügler-Unternehmen ein. Hierzu zählten auch Treffen mit Unternehmen, die 2022 nicht geantwortet hatten. Nach einer Überprüfung der Liste der ermittelten Unternehmen Ende 2023 kamen wir zu dem Schluss,

<sup>1</sup> „Our road to net zero“, AXA Investment Managers, <https://www.axa-im.com/who-we-are/our-road-net-zero>

<sup>2</sup> Als ersten Schritt bestimmte AXA IM auf Ebene der Konzernunternehmen eine Verringerung gegenüber 2019 um 25 % bis 2025 und wird demnächst ein Klimaziel für 2030 festlegen, das im Einklang steht mit seinem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Dashboard“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

<sup>3</sup> Vgl. Zwischenbericht 2021 der NZAM-Initiative, Dezember 2021: [NZAM-Progress-Report.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

<sup>4</sup> Vgl. Bericht zur Veröffentlichung des anfänglichen Ziels der NZAM-Initiative, Mai 2022: [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

<sup>5</sup> Zurzeit werden diese Ziele bei anderen alternative Anlageklassen (d. h. alternative Kredite und strukturierte Finanzierungen) nicht implementiert.

<sup>6</sup> Die Empfehlungen der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimate-related disclosures.com/) zu Indikatoren und Zielen, der [Net Zero Investment Framework](https://www.netzeroassetmanagers.org/) der [IIGCC](https://www.iigcc.com/), die [Dekarbonisierungswege des Carbon Risk Real Estate Monitor \(CRREM\)](https://www.carbonriskreal.com/) und der [Klimawandel- Leistungsindex von Germanwatch \(CCPI\)](https://www.germanwatch.org/).

<sup>7</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/aktiv-bemuehte-aktionaere-und-beteiligung-verantwortungsvolle-anlagen-axa-im-corporate)

dass zwei Unternehmen nicht mehr als „Nachzügler“ definiert werden können, weil sie ihre Strategien erheblich verbessert und unsere Beteiligungsziele erreicht haben. 2024 werden neue Unternehmen in die Liste aufgenommen, die seit der Einführung unserer Politik des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ 2022 gegenüber anderen Unternehmen ins Hintertreffen geraten sind.

- Auch bei regelmäßigen Treffen mit dem Finanzministerium, den Zentralbanken und anderen Ministerien und Regierungsbehörden sowie anlässlich der Emission spezieller grüner und sozialer Anleihen wird mit staatlichen Emittenten über ESG-Themen gesprochen - bei dieser Gelegenheit können nachhaltige öffentliche Ausgabenprogramme staatlicher Emittenten eingehender erörtert werden und man erhält ein besseres Verständnis für die ESG-Risiken eines Landes.
  - Wenn Unternehmen, die vor klimabedingten Herausforderungen stehen, keine Null-Emissions-Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Senkung des Kohlenstoffausstoßes haben und wenn die Vergütung der Führungskräfte nicht im Einklang steht mit den Zielen der Klimastrategie, können wir bei Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, den Verwaltungsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer stimmen. Zudem evaluieren wir die Übereinstimmung der Übergangspläne der Unternehmen des Portfolios mit ihrer Klimastrategie und fordern sie dazu auf, den Aktionären und betroffenen Akteuren Bericht zu erstatten über die Erreichung der Zwischenziele dieser Übergangspläne. Seit 2023 fordern wir auch ausdrücklich, dass Klimafragen im Rahmen der Unternehmensführung auf Ebene der Verwaltungsräte gemäß den Empfehlungen der TCFD in ausreichend transparenter Weise behandelt werden. Eine unzureichende Offenlegung kann zu einer Abstimmung gegen den Vorsitzenden des Ausschusses für Unternehmensführung oder den Verwaltungsratsvorsitzenden führen.
- **Ausschlüsse:**<sup>8</sup> Wenn Unternehmen bestimmte Kriterien in Bezug auf den Klimawandel nicht erfüllen, schließt AXA IM sie aus und konzentriert sich dabei vor allem auf Kohle und unkonventionelles Erdöl und Erdgas. Unsere Anlageportfolios schließen Unternehmen, die Kohlestrom erzeugen sowie Betreiber von Bergwerken aus, wenn sie nicht glaubhaft nachweisen können, dass sie sich für die Energiewende engagieren. Seit Anfang 2022 schließen wir auch Unternehmen aus dem Bereich unkonventionelles Erdöl und Erdgas aus. Hierzu zählen vor allem in den Bereichen Ölsande und Ölschiefer sowie in der Arktis tätige Unternehmen. Seit April 2023 haben wir mehrere unserer Kriterien für Kohle, Erdöl und Erdgas verschärft: i) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus der Förderung von und/oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen (bisher 30 %), ii) wir schließen alle Unternehmen mit neuen Projekten zur Kohleförderung oder zur Stromerzeugung aus Kohle oder mit Expansionsplänen aus und iii) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Ölsanden erzielen (bisher 20 %). In den OECD-Ländern muss die Ausschlussgrenze des Umsatzes aus Kohle ab 2026 auf 10 % gesenkt werden und wir haben uns in den OECD-Ländern zu einem Kohleausstieg bis 2030 verpflichtet. Wir verpflichten uns dazu, in den OECD-Ländern bis zum Ende dieses Jahrzehnts und im Rest der Welt bis 2040 auf alle Investitionen in Kohle zu verzichten. Dies wird mit der Zeit mithilfe von Ausschlüssen, aber auch über Kontakte umgesetzt.
- - Transparenz: Ab Anfang 2022 enthalten die ESG-Berichte unserer Produkte, die unter Artikel 8 und 9 fallen, einen verbesserten Klimaabschnitt. Er kombiniert Indikatoren aus früherer Zeit (CO<sub>2</sub>-Emissionen der Geltungsbereiche 1 und 2 und des vorherigen Geltungsbereichs 3) und zukunftsorientierte Indikatoren (besonders das Treibhauspotential und der Portfolioanteil der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen). Diese Berichte enthalten seit 2023 auch das Net-Zero-Profil des Portfolios.

Die Klimastrategie von AXA IM und im weiteren Sinne des Fonds gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>9</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

**[Wenn das Feld „Kohlenstoffübergang“ „Ja“ lautet: Zusätzlicher Hinweis, der am Ende des Unterabschnitts „Klimastrategie“]**

Der Fonds verpflichtet sich auch zu einer Ausrichtung an den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens mit spezifischen Dekarbonisierungszielen. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind

<sup>8</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Energierichtlinie der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Energierichtlinie von AXA IM an. Diese ist auf der Webseite von AXA verfügbar: [Energierichtlinie 2023 von AXA \(axa-contento-118412.eu\)](#)

<sup>9</sup> Dies umfasst die gesamte Klimastrategie von AXA IM: ihre quantitativen Ziele (auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen wichtigsten Anlageklassen), ihre zeitlichen Zeitrahmen, die zugrunde liegenden Indikatoren und die Referenzszenarien: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds im Abschnitt zum nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Center verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](#)

### **Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt:**

AXA IM engagiert sich für Artenvielfalt. Wir haben unsere Strategie verbessert, um Aspekte des Schutzes der Artenvielfalt im Rahmen unseres Anlageprozesses, unserer themenbezogenen Analyse und bei unserem Engagement stärker zu berücksichtigen. Unsere Rolle als Anleger besteht unserer Ansicht nach darin,

- unser Verständnis zu verbessern in Bezug auf den Verlust der Artenvielfalt, die Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Artenvielfalt sowie die Abhängigkeit der Industrie von natürlichen Ressourcen;
- mit den Unternehmen des Portfolios in einen Dialog zu treten über ihre Praktiken und die Berücksichtigung der Artenvielfalt im Rahmen ihrer Strategie;
- die Risiken und Chancen in Verbindung mit der Artenvielfalt bei unserer Anlageanalyse zu berücksichtigen;
- im Rahmen der 2021 unterzeichneten Verpflichtungsinitiative von Finance for Biodiversity an der Festlegung von Zielen zu arbeiten und ökologischere Investitionen in Lösungsanbieter oder natürliche Ressourcen zu fördern.

### **Ausschlüsse<sup>10</sup>**

Für alle von AXA IM verwalteten Vermögenswerte gilt seit 2014 eine Richtlinie für den Ausschluss von Palmöl. Auch Unternehmen, die sich negativ auf den Wald, die natürlichen Ökosysteme und lokale Gemeinschaften auswirken, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. 2021 weitete AXA IM diese Richtlinie aus, damit sie auch Anlagen umfasst, bei denen wichtige Kontroversen um Flächennutzung eine Rolle spielen und die verantwortlich sind für einen Verlust der Artenvielfalt. Dies betrifft den Sojaanbau, die Viehzucht und die Holzwirtschaft. Angesichts dieser Folgen verfolgt AXA IM bei seinen Investitionen in Wälder aktiv eine strenge Politik bei der Auswahl von Vermögenswerten und forstwirtschaftlichen Partnern und der Anpassung seiner Managementpraktiken, um diesen globalen Herausforderungen zu begegnen.

### **Indikatoren**

Zur Unterstützung der Entwicklung von Indikatoren für Artenvielfalt arbeiten wir eng mit Datenanbietern wie dem Iceberg Data Lab (IDL) zusammen. Zurzeit testen wir einen Indikator für den Corporate Biodiversity Footprint (CBF). Dieser misst die negativen Auswirkungen des Verlusts der Artenvielfalt wegen der Belastung der Biodiversität durch Wirtschaftsaktivitäten von Portfoliounternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette. Die Belastungen stehen in Verbindung mit ermittelten Faktoren der IPBES, die zum Verlust der Artenvielfalt führen. Gegenwärtig umfasst der CBF Belastungen in Verbindung mit veränderter Landnutzung, Treibhausgasemissionen sowie Wasser- und Luftverschmutzung. Der CBF ist ein innovativer und relativ neuer Indikator, der weiterentwickelt und methodisch verbessert wird, etwa durch eine umfangreichere Berücksichtigung der Belastungen. Das IDL entwickelt momentan weitere Indikatoren in Verbindung mit der Artenvielfalt wie etwa Wechselbeziehungen und positive Auswirkungen. An solchen Fortschritten werden wir auch weiterhin mitwirken.

### **Aktiv bemühte Aktionäre<sup>11</sup>**

Beim komplexen und neuen Thema der Artenvielfalt bestand unser Beteiligungsansatz zunächst darin, unsere wichtigsten diesbezüglichen Bemühen in Einklang zu bringen mit dem vorhandenen Wissen über belastende Faktoren wie etwa Entwaldung und neue Erkenntnisse zu berücksichtigen über die bedeutendsten negativen Auswirkungen und Sektoren für die Artenvielfalt und die Natur. Zu unseren wichtigsten Aktivitäten im Bereich der Beteiligung zählen ein Programm, das wir seit 2022 mithilfe des oben beschriebenen Instruments zum Biodiversitäts-Fußabdruck von IDL testen, sowie Beteiligungsprogramme zu bestimmten Themen wie Entwaldung und Umweltverschmutzung.

Bei der Entwaldung ergänzen wir unsere Ausschlusspolitik durch Beteiligungsansätze. Dabei kommen wir mit von diesem Problem, aber nicht von schwerwiegenden Kontroversen betroffenen Unternehmen ins Gespräch, die auf eine

<sup>10</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

<sup>11</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Verringerung dieser Risiken hinarbeiten. Sie konzentriert sich auf Unternehmen der Lieferkette für Agrar-/Forstprodukte, vor allem der Wertschöpfungskette der wichtigsten Rohstoffe, die mit Entwaldung und der Veränderung von Ökosystemen in Verbindung gebracht werden. Bei den Gesprächen konnten angemessene Fortschritte erzielt werden. 2023 wurden einige Verpflichtungen allerdings durch Abstimmungen und im Rahmen der Zusammenarbeit eskaliert, um die Notwendigkeit weiterer Fortschritte und Verbesserungen zu signalisieren. Abgesehen von der Entwaldung beschäftigen wir uns im Rahmen der Richtlinie von AXA IM und insbesondere dieser Beteiligung auch mit anderen Themen. Das Ziel besteht darin, besser zu verstehen, wie Unternehmen auf Herausforderungen in Verbindung mit dem Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Ressourcen reagieren. AXA IM nutzt Daten basierend auf dem Biodiversitäts-Fußabdruck bei Beteiligungsmaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Priorisierung von Sektoren und Unternehmen mit einem signifikanten Biodiversitäts-Fußabdruck und als klärenden Beitrag im Rahmen unserer Gespräche und berücksichtigt die vom CBF genannten wichtigsten Belastungen der Artenvielfalt durch ein Unternehmen. Das Ziel besteht letztlich darin, Unternehmen dazu anzuhalten, eine umfassende Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, welche die Auswirkungen auf die Artenvielfalt wirksam verringert und einen Wandel mit positiven Effekten für die Natur unterstützt, sowie die Informationsvermittlung zu verbessern. Weiterhin setzen wir uns gemeinschaftlich gegen Umweltverschmutzung in der chemischen Industrie ein, um Umweltverschmutzung und Gesundheitsrisiken zu bekämpfen, die durch die Produktion und Verwendung gefährlicher Stoffe entstehen, sowie in der Lebensmittelindustrie, um die Risiken verunreinigter Nahrungsmittel zu bekämpfen, die durch einen hohen Anteil tierischer Abfälle in der Massentierhaltung entstehen.

Anfang 2023 haben wir im Anschluss an den Ausbau unseres Beteiligungsansatzes für Artenvielfalt auch unsere Richtlinie für Unternehmensführung und Abstimmungen aktualisiert, um Unternehmen bei unzureichenden Fortschritten während Beteiligungsaktionen zur Verantwortung zu ziehen und damit formell die Möglichkeit besteht, gegen Verwaltungsräte von Unternehmen zu stimmen, wenn sie auf unsere Forderungen zur Artenvielfalt nicht in ausreichendem Maße reagieren.

### Initiativen

AXA IM führt konstruktive Gespräche zu Themen der Artenvielfalt mit WWF, CDP, Ceres und anderen externen Experten. Seit 2022 ist AXA IM Mitglied bei zwei der vorstehend beschriebenen Initiativen für gemeinschaftliches Engagement: die von ChemSec<sup>12</sup> unterstützte Investor Initiative on Hazardous Chemicals; und das von FAIRR geleitete gemeinschaftliche Engagement im Zusammenhang mit Abfall und Verschmutzung<sup>13</sup>. 2023 traten wir der Emerging Markets Investor Alliance bei. Dort gehören wir der Arbeitsgruppe für Basiskonsumgüter an. Sie betreibt Lobbyarbeit für nachhaltige und transparente bewährte Verfahren in Schwellenländern im Zusammenhang mit verschiedenen Themen, darunter Entwaldung. Zudem beteiligen wir uns bei Nature Action 100 (NA100), einer wichtigen Initiative zur weiteren Stärkung der globalen Dynamik der Artenvielfalt. NA100 nahm im September 2023 seinen operativen Betrieb auf. Zu Beginn gehörte AXA IM der Investorengruppe an und ist zurzeit Mitglied des Lenkungsausschusses. NA100 zielt darauf ab, als systemrelevant eingestufte Unternehmen in Schlüsselsektoren zu einer Umkehr des Verlusts von Natur und Artenvielfalt bis 2030 zu verpflichten. Weiterhin beteiligt sich AXA IM aktiv an branchenführenden Initiativen der Finance for Biodiversity Foundation<sup>14</sup>, dem Initiator des Finance for Biodiversity Pledge<sup>15</sup>.

Die Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt und im weiteren Sinne des Fonds nach der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>16</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

In diesem Zusammenhang ist Folgendes anzumerken: AXA IM hat noch kein quantitatives Ziel für die Artenvielfalt bis 2030 festgelegt, wie von der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG verlangt wird. Marktbasierte Leitlinien für die Festlegung von Zielen, die im Einklang stehen mit den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens, befinden sich noch in der Entwicklung und es fehlen noch marktbasierte methodische Entwicklungen zur Messung der Ausrichtung von Anlagestrategien auf mittel- und langfristige globale Ziele.

<sup>12</sup> Siehe Pressemitteilung: [Investoren mit verwalteten Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 8 Billionen US-Dollar fordern die schrittweise Abschaffung gefährlicher „ewiger Chemikalien“ – ChemSec](#) [Investors with \$8 trillion call for phase-out of dangerous „forever chemicals“ – ChemSec]

<sup>13</sup> Siehe: [Verlust der Artenvielfalt durch Abfall und Verschmutzung - FAIRR](#)

<sup>14</sup> AXA IM leitet die Arbeitsgruppe Biodiversity Impact Metrics der Finance for Biodiversity Foundation und wirkt aktiv mit an der Arbeitsgruppe für Beteiligung.

<sup>15</sup> Finance for Biodiversity Pledge: <https://www.financeforbiodiversity.org/signatories/>

<sup>16</sup> Dies umfasst Fonds, die eine spezifische Strategie für Artenvielfalt verfolgen und eine entsprechende Wirkungsmessung durchführen: siehe Abschnitte 2.3 „Strategie für Artenvielfalt“ und 4.7 „Einführung spezifischer Indikatoren für Artenvielfalt“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

## Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien durch AXA IM

AXA IM verwendet einen Ansatz zur Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien (oder „Nachhaltigkeitsrisiken“). Er ergibt sich aus der Berücksichtigung von ESG-Kriterien beim Analyse- und Anlageprozess. Wir haben einen Ordnungsrahmen eingeführt, der Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen basierend auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dieser Rahmen stützt sich unter anderem auf folgende Elemente:

- **Branchenspezifische und maßgebliche Ausschlussrichtlinien**<sup>17</sup> für die Faktoren E, S und G:
  - o **Umwelt – E** : Klima (Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle; Ölsandproduktion und Ölsandpipelines; Schieferöl und -gas sowie eingeschlossenes Erdöl und Erdgas; arktisches Erdöl und Erdgas), Artenvielfalt (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung) und Agrarrohstoffe (aus Nahrungsmittelrohstoffen);
  - o **Soziales – S** : Gesundheit (Tabakproduzenten), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Normen und Standards<sup>18</sup> ; Herstellung umstrittener Waffen; Produzenten von Phosphorwaffen; Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind);
  - o **Unternehmensführung – G** : Geschäftsethik (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards), Korruption (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards).
- **ESG-Bewertungsmethoden** für börsennotierte Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen:
  - o AXA IM hat eigene Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien zu beurteilen. In Verbindung mit der eigenen Analyse von AXA IM haben wir kürzlich ein ESG-Bewertungsmodell eines einzigen Anbieters übernommen. Der neue qualitative und quantitative Ansatz mit dem Namen Q<sup>2</sup> (Qual et Quant) bietet eine bessere und umfassendere Abdeckung, eine ausgefeiltere Fundamentalanalyse und eine strukturierte Einstufung. Ausgehend vom ESG-Bewertungsmodell von MSCI bietet die Q<sup>2</sup>-Methode eine größere Abdeckung als die von MSCI. Wenn für einen Emittenten keine MSCI-Bewertung vorliegt, liefern die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte ESG-Fundamentalanalyse. Diese wiederum wird umgewandelt in quantitative ESG-Punkte gemäß der Methode der Säulenaggregation von MSCI und eine Punktenormierung. Durch diese ESG-Punkte verbessert sich die Abdeckung. Die Bezeichnung lautet „Qual“ + „Quant“;
  - o Im Rahmen der verwendeten Unternehmensmethode wird fortlaufend verfolgt, wie schwerwiegend die Kontroversen sind. Dies sorgt dafür, dass die endgültigen ESG-Punkte die bedeutendsten Risiken zum Ausdruck bringen. Besonders schwerwiegende Kontroversen führen zu einer bedeutend schlechteren Beurteilung der Unterfaktoren und damit letztlich auch der ESG-Einstufungen.
  - o Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Kohlendioxid-Emissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards der Lieferkette, Geschäftsethik, das Risiko in Verbindung mit Energiesicherheit und Wohlstand. AXA IM bewertet Emittenten anhand von ESG-Kriterien (börsennotierte Unternehmens- und Staatsanleihen) basierend auf quantitativen Daten und/oder einer qualitativen Bewertung durch interne und externe Analysen.
  - o Die ESG-Punkte bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen es zugleich, ökologische und soziale Faktoren zu fördern und ESG-Risiken und -Chancen bei Anlageentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

In diesem Rahmen können wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, das Abschneiden und die Position eines Unternehmens analysieren sowie die wesentlichen Auswirkungen auf den finanziellen Wert im weiteren Sinne (finanzielle Bedeutung). Es ermöglicht uns auch eine Bewertung der externen Auswirkungen der Aktivitäten eines Vermögenswerts auf ESG-Faktoren (ESG-Bedeutung).

Dieser Rahmen wird ergänzt durch folgende Elemente:

<sup>17</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

<sup>18</sup> Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

- **Interne ESG-Analyse** zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, Artenvielfalt, Geschlechtervielfalt und Humankapital, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Gesundheit und Ernährung, unterstützt durch Brokeranalysen sowie durch regelmäßige Treffen mit Unternehmen, der Teilnahme an Konferenzen und Branchenveranstaltungen. Die Analyse ermöglicht uns ein besseres Verständnis der Bedeutung dieser ESG-Themen für Sektoren, Unternehmen und Länder.
- **Qualitative ESG- und interne Wirkungsanalyse** auf Unternehmens- und **Länderebene**.
- **ICP ESG:** Die Anlageteams haben über alle Anlageklassen hinweg Zugang zu einem breiten Spektrum nicht finanzieller Daten und Analysen zu ESG-Faktoren. Im Einzelnen stehen im Front-Office-Tool verschiedene ökologische Leistungskennzahlen zur Verfügung. Sie ermöglichen ein umfassendes Verständnis und die Analyse auf Ebene der Emittenten. Sie basieren auf unserer Beziehung zu Anbietern wie MSCI, Trucost und Beyond Ratings.
- **Strategie der aktiv bemühten Aktionäre:**<sup>19</sup> Wir verfolgen einen aktiven und wirkungsvollen Ansatz aktiv bemühter Aktionäre (Beteiligung und Abstimmung) und nutzen unsere Reichweite als globaler Anlageverwalter zur Beeinflussung von Unternehmens- und Marktpraktiken. Dabei versuchen wir, das Anlagerisiko zu verringern, die Renditen zu steigern und positiv auf Gesellschaft und Umwelt einzuwirken. Diese Faktoren sind entscheidend, um langfristig nachhaltigen Wert für unsere Kunden zu schaffen.

Wenn eine Investition mit solchen Nachhaltigkeitsrisiken einhergeht, können sie sich negativ auf die finanzielle Wertentwicklung der betreffenden Investition auswirken. AXA IM gewährleistet nicht, dass Investitionen unter keinen Umständen Nachhaltigkeitsrisiken haben und kann nicht garantieren, dass bei einer Bewertung stets alle Nachhaltigkeitsrisiken aufgedeckt werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung eines bestimmten Produkts bei dessen Bewertung schwer vorauszusehen sind und dass dies mit Beschränkungen einhergeht. Hierzu zählen etwa die Verfügbarkeit und Qualität von Daten.

Der Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in den von AXA IM angewandten Prozessen zur Steuerung von Risiken und im weiteren Sinne des Fonds im Einklang mit der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>20</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

<sup>19</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

<sup>20</sup> Dies umfasst die Rahmenordnung für die Steuerung von ESG-Risiken von AXA IM, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Renditen und die Bewertung von physischen Risiken und Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel (einschließlich der Value-at-Risk-Analyse für die Szenarien 1,5° C, 2° C und 3° C unter Verwendung der Climate VaR-Methode von MSCI): siehe Abschnitt 3. „Steuerung von Risiken“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.



61, rue Henri Regnault La Défense  
92400 COURBEVOIE  
Frankreich  
Tel.: +33 (0)1 49 97 60 00  
Fax: +33 (0)1 49 97 60 01  
[www.mazars.fr](http://www.mazars.fr)

## SICAV AXA IM EURO SELECTION

### Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss

Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

## SICAV AXA IM EURO SELECTION

Tour Majunga - 6 Place de la Pyramide

92800 Puteaux

### Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss

Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

An die Hauptversammlung der SICAV AXA IM EURO SELECTION,

## Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem uns von Ihrem Verwaltungsrat erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Organismus für gemeinsame Anlagen in Form eines Investmentfonds (SICAV) AXA IM EURO SELECTION für das zum 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr, wie er dem vorliegenden Bericht beigefügt ist, geprüft.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage der SICAV am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

## Grundlage des Bestätigungsvermerks

### Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen.

Unsere Zuständigkeiten im Rahmen dieser Standards und Grundsätze sind im Abschnitt „Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses“ dieses Berichts angegeben.

### Unabhängigkeit

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 29. Dezember 2022 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

## Begründung unserer Beurteilungen

Unter Anwendung der Bestimmungen in den Artikeln L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuchs über die Begründung unserer wichtigsten Beurteilungen teilen wir Ihnen mit, dass die von uns vorgenommenen Bewertungen sich nach unseren fachlichen Einschätzungen vor allem auf die Angemessenheit der angewandten Buchhaltungsgrundlagen, insbesondere was die Finanzinstrumente des Portfolios angeht, sowie auf die Präsentation des Abschlusses in Bezug auf den Rechnungsplan für OGAW beziehen.

Die Bewertung der vorgenannten Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns also nicht.

## Besondere Kontrollen

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

Wir haben keine Anmerkungen zur Korrektheit und Übereinstimmung der in dem Jahresbericht des Verwaltungsrats und in den an die Anteilinhaber übersandten Dokumenten enthaltenen Informationen über die Finanzlage mit dem Jahresbericht zu machen.

Wir bestätigen, dass der Bericht der Geschäftsführung im Abschnitt zur Unternehmensführung die Informationen enthält, die gemäß Artikel L. 225-37-4 des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind.

## Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der mit der Unternehmensführung betrauten Personen hinsichtlich des Jahresabschlusses

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, welcher frei von wesentlichen falschen Angaben ist, egal ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, die SICAV aufzulösen oder ihre Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

## Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L.821 -55 des französischen Handelsgesetzbuchs besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung Ihrer SICAV zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Meinung zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.
- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Geschäftsführung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.

- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit des SICAV zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.

- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechnungsprüfer

Mazars

*Erstellt in Courbevoie, Datum der elektronischen  
Signatur Dokument durch elektronische Signatur datiert  
und authentifiziert*

26.02.2024

DocuSigned durch:

**DUNAND-ROUX Gilles**

F03E23C213CF452...

Gilles DUNAND-ROUX

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Vermögenswerte

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Netto-Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>616.336.452,86</b>	<b>549.802.966,75</b>
<b>Aktien und entsprechende Wertpapiere</b>	<b>616.336.452,86</b>	<b>549.802.966,75</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	616.336.452,86	549.802.966,75
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Obligationen und entsprechende Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Schuldtitle</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<i>Handelbare Schuldtitle</i>	0,00	0,00
<i>Sonstige Schuldtitle</i>	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern	0,00	0,00
Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	0,00	0,00
Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Befristete Wertpapiergeschäfte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Forderungen, die entlichene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Finanztitel	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
<b>Finanzkontrakte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
<b>Forderungen</b>	<b>33.678,35</b>	<b>33.678,35</b>
<b>Devisentermintransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>	<b>33.678,35</b>	<b>33.678,35</b>
<b>Finanzkonten</b>	<b>1.683.510,61</b>	<b>1.148.027,70</b>
<b>Barmittel</b>	<b>1.683.510,61</b>	<b>1.148.027,70</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>618.053.641,82</b>	<b>550.984.672,80</b>

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Verbindlichkeiten

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Kapital</b>	613.677.401,52	380.278.222,44
Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a)	18.020.207,05	152.493.292,97
Vortrag auf neue Rechnung (a)	1.254.055,76	9.594.438,90
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	-19.971.502,33	5.547.641,23
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	4.591.653,43	2.478.907,54
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>617.571.815,43</b>	<b>550.392.503,08</b>
<i>(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)</i>		
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Veräußerungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Befristete Wertpapiertransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Verbindlichkeiten, die in Pension gegebene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die ausgeliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
<b>Finanzkontrakte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>481.826,39</b>	<b>592.169,72</b>
<b>Devisentermintransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>	<b>481.826,39</b>	<b>592.169,72</b>
<b>Finanzkonten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Laufende Bankkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>618.053.641,82</b>	<b>550.984.672,80</b>

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Bilanzunwirksam

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Absicherungstransaktionen</b>		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
<b>SUMME Absicherungstransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Weitere Transaktionen</b>		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
<b>Summe Weitere Transaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Ertragsrechnung zum 29.12.2023 in EUR

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Erlöse aus Finanztransaktionen</b>		
Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten	63.643,95	3.931,08
Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren	7.472.858,40	6.135.180,51
Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Schuldtiteln	0,00	0,00
Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Erlöse	0,00	0,00
<b>SUMME (I)</b>	<b>7.536.502,35</b>	<b>6.139.111,59</b>
<b>Gebühren für Finanztransaktionen</b>		
Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Gebühren für Finanzkontrakte	0,00	0,00
Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	9.711,20
Sonstige finanzielle Lasten	0,00	0,00
<b>SUMME (II)</b>	<b>0,00</b>	<b>9.711,20</b>
<b>Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II)</b>	<b>7.536.502,35</b>	<b>6.129.400,39</b>
Sonstige Erlöse (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV)	2.956.479,85	3.739.032,29
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (I. 214-17-1) (I - II + III - IV)</b>	<b>4.580.022,50</b>	<b>2.390.368,10</b>
Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V)	11.630,93	88.539,44
Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI)	0,00	0,00
<b>Ergebnis (I -II + III - IV +/- V - VI)</b>	<b>4.591.653,43</b>	<b>2.478.907,54</b>

## Anhänge

---

### 1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der Euro.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche Ereignisse: Keine.

Buchhalterische Änderungen, die einer Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: Keine.

Änderungen in der Schätzung und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu begründen): Keine.

Anzahl der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: Keine.

### 1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

#### Aktien und Obligationen:

#### Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden bewertet:

#### OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

#### Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für den Euro €STR-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für den USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

#### Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
  - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).
  - (ii) die von CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO oder (ii) „angepasste“ CLO sind, werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

#### Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren

- Ausleihung/Entleihung:
  - Ausleihung von Wertpapieren: Die ausgeliehenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
  - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden:

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien nennt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
  - Nennwert des Instruments,
  - Ausübungspreis des Instruments,
  - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
  - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
  - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen €STR, FED FUNDS oder SONIA:

Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:

Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

## 2. Methoden der Verbuchung

Die Verrechnung der Erträge erfolgt nach dem Verfahren der **AUFGELAUFENEN** Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des **OGAW** verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere addiert (ohne Kosten).

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode („First In“ „First Out“) angewandt.

## 3. Ausschüttungspolitik

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge:
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

Auswahl entsprechend der Art des Anteils des betreffenden OGA:

Je nach Beschluss des Verwaltungsrats werden ausschüttungsfähige Beträge am Ende des Geschäftsjahres unabhängig voneinander teilweise oder vollständig thesauriert und/oder ausgeschüttet und/oder aufgeschoben.

Im Laufe des Geschäftsjahrs können durch Beschluss des Verwaltungsrates und innerhalb der Grenzen der zum Zeitpunkt des Beschlusses realisierten Ausschüttungsbeträge Vorauszahlungen ausgeschüttet werden.

Thesaurierende Anteile:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

## 4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- Unmittelbar mit den Erträgen des OGA verrechnete Kosten:
  - o Verwaltungskosten, die außerhalb der Portfolioverwaltungsgesellschaft anfallen (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte):
    - Anteile der Klasse „A“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 0,70 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
    - Anteile der Klasse „E“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 0,70 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
    - Anteile der Klasse „R“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 1,60 % inkl. MwSt. des

Nettovermögens (einschließlich OGA).

- Anteile der Klasse „T“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 1,20 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Anteile der Klasse „S“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 1,60 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Anteile der Klasse „V“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 0,80 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Anteile der Klasse „I“: Der maximale Anteil der Verwaltungskosten beträgt 0,45 % inkl. MwSt. des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):
  - Keine. Sofern die Investition der SICAV in die zugrunde liegenden OGA nicht mehr als 20 % ihrer Nettovermögenswerte repräsentiert, wurde die Höhe der indirekten Kosten in der vorstehenden Tabelle nicht angegeben. Dies bedeutet nicht, dass der SICAV infolge dieser Anlage keine Kosten entstanden wären.
- Umsatzprovision der Depotbank:
  - Erhebung für jede Transaktion von maximal 50 € inkl. MwSt.
- Erfolgsabhängige Gebühr:
  - Entfällt
- Rückerstattung von Verwaltungskosten:
  - Entfällt
- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten. Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:
  - Nicht anwendbar

## 5. Berechnung der Kennzahlen und Verpflichtungen

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Exposition des Fonds gegenüber dem Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

## 6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft.

<b><i>Konkordanztabelle der Anteile</i></b>			
<b>Name des Fonds:</b>	<b>AXA IM EURO SELECTION</b>		
<b>Code des Portfolios:</b>	<b>AF80</b>		
<b>ISIN-Code</b>	<b>Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID</b>	<b>Verwendung der ausschüttbaren Beträge</b>	<b>Im Bestand vorhandene Anteile</b>
FR0013321023	R	Thesaurierung	C1
FR0013321015	T	Thesaurierung	C2
FR0013321007	S	Thesaurierung	C3
FR0013320991	V	Thesaurierung	C4
FR0012993160	E	Thesaurierung	RC
FR0013419843	I	Thesaurierung	IC
FR0010777391	A	Thesaurierung bzw. Ausschüttung	RD

## 2. ENTWICKLUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Nettovermögenswerte zu Beginn des Geschäftsjahrs</b>	<b>550.392.503,08</b>	<b>787.108.305,88</b>
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge)	443.553.527,02	449.075.425,83
Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge)	-456.832.104,64	-501.937.300,45
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	24.189.265,23	29.222.731,59
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-42.728.165,20	-22.983.469,54
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Transaktionskosten	-424.898,32	-446.206,78
Wechselkursdifferenzen	659.515,55	-558.589,61
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	94.182.150,21	-191.478.761,94
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	76.068.374,13	-18113 776,08
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	-18.113.776,08	1 73.364.985,86
Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	0,00	0,00
Ausschüttung von Guthaben	0,00	0,00
Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	4.580.022,50	2.390.368,10
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente *	0,00	0,00
<b>Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>617.571.815,43</b>	<b>550.392.503,08</b>

\* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

### 3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	227.231.252,74	251.354.893,55
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Anlagefonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	15.720.494,16	1.304.957,37
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R.214-11-1-4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-1-4° (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-11-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II-(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

## 4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

### 4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

	Betrag	%
<b>VERMÖGENSWERTE</b>		
Obligationen und entsprechende Wertpapiere		
SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere	0,00	0,00
Schuldscheine		
SUMME Schuldscheine	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente		
SUMME Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		
SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzunwirksam</b>		
Absicherungstransaktionen		
SUMME Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
SUMME Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
<b>SUMME Bilanzunwirksam</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Fester Zins	%	Variabler Zins	%	Anpassbarer Zins	%	Sonstige	%
<b>Aktiva</b>								
Einlagen								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitel								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten							1.683.510,61	0,27
<b>Verbindlichkeiten</b>								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten								
<b>Bilanzunwirksam</b>								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

#### 4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	< 3 Monate	%	[3 Monate - 1 Jahr]	%	[1 - 3 Jahre]	%	[3 - 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
<b>Aktiva</b>										
Einlagen										
Obligationen und entsprechende Wertpapiere										
Schuldtitel										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten	1.683.510,61	0,27								
<b>Verbindlichkeiten</b>										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten										
<b>Bilanzunwirksam</b>										
Absicherungstransaktionen										
Sonstige Transaktionen										

#### 4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Währung 1 DDK	% DDK	Währung 2 USD	% USD	Währung 3 CHF	% CHF	Währung N	%
<b>Aktiva</b>								
Einlagen								
Aktien und entsprechende Wertpapiere	23.411.875,97	3,79	16.339.944,78	2,65	14.615.037,11	2,37		
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitle								
OGA								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Forderungen								
Finanzkonten								
<b>Passiva</b>								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Verbindlichkeiten								
Finanzkonten								
<b>Bilanzunwirksam</b>								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

#### 4.5. Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	29.12.2023
<b>Forderungen</b>	
Sonstige Forderungen	33.678,35
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>33.678,35</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Verwaltungskosten	-481.802,39
Sonstige Schulden	-24,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>-481.826,39</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen</b>	<b>-448.148,04</b>

## 4.6. Eigenkapital

### ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

	In Anteilen	Als Summe
<b>C1</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	79,7528	95.530,82
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-252,2164	-304.029,17

	In Anteilen	Als Summe
<b>C2</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	1.834,2249	2.261.645,52
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-1.497,524	-1.841.869,85

	In Anteilen	Als Summe
<b>C3</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	79,3662	95.388,39
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-698,7022	-849.501,04

	In Anteilen	Als Summe
<b>C4</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	100	123.032,00
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-25	-32.063,25

	In Anteilen	Als Summe
<b>IC</b>	Institutionell Thesaur.	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	358.853,4809	413.106.900,57
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-90.324,715	-105.516.097,82

	In Anteilen	Als Summe
<b>RC</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	17.064,5809	25.113.083,32
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-21.479,7145	-31.505.588,39

	In Anteilen	Als Summe
<b>RD</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	748,474	2.757.946,40
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-87.869,5553	-316.782.955,12

**ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN**

	<b>Als Summe</b>
<b>C1</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>C2</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>C3</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>C4</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>IC institutionell Thesaur.</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>RC</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>RD</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

## 4.7. Verwaltungskosten

	29.12.2023
<b>C1</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,59
Fixe Verwaltungskosten	35.903,32
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>C2</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,20
Fixe Verwaltungskosten	15.059,28
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>C3</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,60
Fixe Verwaltungskosten	36.696,83
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>C4</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,80
Fixe Verwaltungskosten	49.684,56
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>IC institutionell Thesaur.</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,45
Fixe Verwaltungskosten	2.219.175,81
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>RC</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,70
Fixe Verwaltungskosten	229.876,21
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
<b>RD</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,70
Fixe Verwaltungskosten	370.083,84
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

#### 4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

<b>Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten</b>				
Art der Sicherheit	Einrichtung Garantiegeber	Empfänger	Fälligkeit	Modalitäten
	ENTFÄLLT			
<b>Sonstige entgegengenommene bzw. geleistete Sicherheiten</b> ENTFÄLLT				

#### 4.9. Sonstige Informationen

##### HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

	29.12.2023
Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere	0,00
Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00

##### HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLISTUNG DIENEN

	29.12.2023
Als Sicherheit verpfändete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente	0,00

##### IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

	29.12.2023
Aktien	0,00
Obligationen	0,00
Handelbare Schuldtitel	0,00
OGA	0,00
Finanzterminkontrakte	0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe	0,00

#### 4.10. Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis						
	Datum	Anteil	Gesamt betrag	Betrag je Einheit	Steuerguthaben Summe	Steuerguthaben je Einheit
<b>Summe der Vorauszahlungen</b>			0	0	0	0

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste				
	Datum	Anteil	Gesamt betrag	Betrag je Einheit
<b>Summe der Vorauszahlungen</b>			0	0

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6)	29.12.2023	30.12.2022
<b>Verbleibende zuzuweisende Summen</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	1.254.055,76	9.594.438,90
Ergebnis	4.591.653,43	2.478.907,54
<b>Summe</b>	<b>5.845.709,19</b>	<b>12.073.346,44</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>C1</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	-6.939,70	-12.204,53
<b>Summe</b>	<b>-6.939,70</b>	<b>-12.204,53</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>C2</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	1.033,89	-1.419,76
<b>Summe</b>	<b>1.033,89</b>	<b>-1.419,76</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>C3</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	-6.334,44	-14.060,59
<b>Summe</b>	<b>-6.334,44</b>	<b>-14.060,59</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
<b>C4</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	29.222,81	15.184,45
<b>Summe</b>	<b>29.222,81</b>	<b>15.184,45</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
<b>IC</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	4.172.252,26	1.120.099,34
<b>Summe</b>	<b>4.172.252,26</b>	<b>1.120.099,34</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0,00	0,00
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
<b>RC</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	162.651,95	120.411,96
<b>Summe</b>	<b>162.651,95</b>	<b>120.411,96</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuerzuschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>RD</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	1.493.822,42	10.845.335,57
Thesaurierung	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.493.822,42</b>	<b>10.845.335,57</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	11.391,0431	98.512,1244
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuerzuschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>Verbleibende zuzuweisende Summen</b>		
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	18.020.207,05	152.493.292,97
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-19.971.502,33	5.547.641,23
Getätigte Vorauszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-1.951.295,28</b>	<b>158.040.934,20</b>

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>C1</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-71.694,90	21.740,40
<b>Summe</b>	<b>-71.694,90</b>	<b>21.740,40</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>C2</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-49.108,26	9.635,36
<b>Summe</b>	<b>-49.108,26</b>	<b>9.635,36</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>C3</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-65.444,04	25.046,48
<b>Summe</b>	<b>-65.444,04</b>	<b>25.046,48</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>C4</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-209.979,72	56.441,90
<b>Summe</b>	<b>-209.979,72</b>	<b>56.441,90</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>IC institutionell Thesaur.</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-17.190.341,73	1.763.152,70
<b>Summe</b>	<b>-17.190.341,73</b>	<b>1.763.152,70</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>RC</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-963.956,01	322.397,91
<b>Summe</b>	<b>-963.956,01</b>	<b>322.397,91</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>RD</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	18.020.207,05	155.842.519,45
Thesaurierung	-1.420.977,67	0,00
<b>Summe</b>	<b>16.599.229,38</b>	<b>155.842.519,45</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	11.391,0431	98.512,1244
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

#### 4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinvestarwert je Einheit €	Einmalige Ausschüttung auf die Nettogewinne und -verluste (einschließlich Vorauszahlungen) €	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuerguthaben je €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2019	C1	2.285.941,65	1.956,4695	1.168,40				62,66
	C2	85.153,13	72,3395	1.177,13				67,31
	C3	1.168,30	1,0000	1.168,30				62,57
	C4	1.186,32	1,0000	1.186,32				72,55
	IC	52.485.576,67	47.731,0000	1.099,61				39,20
	RC	50.008.431,03	36.234,8469	1.380,11				85,05
	RD	370.966.967,05	106.869,2792	3.471,22				
31.12.2020	C1	2.477.284,41	1.975,0207	1.254,30				52,49
	C2	907.482,65	715,2641	1.268,73				57,58
	C3	2.357.888,83	1.879,8512	1.254,29				52,60
	C4	833.199,74	649,0971	1.283,62				62,69
	IC	212.946.802,55	178.330,9304	1.194,11				62,04
	RC	47.973.066,01	32.089,2283	1.494,98				74,42
	RD	315.173.796,14	83.819,9893	3.760,12				
31.12.2021	C1	3.031.894,44	2.043,6428	1.483,57				80,33
	C2	1.524.778,04	1.012,0296	1.506,65				86,87
	C3	5.058.286,31	3.409,5692	1.483,55				80,33
	C4	7.152.837,66	4.673,6904	1.530,44				93,60
	IC	256.543.184,61	179.562,9290	1.428,70				91,73
	RC	54.228.680,40	30.393,2314	1.784,23				110,67
	RD	459.568.644,42	102.407,2775	4.487,65				
30.12.2022	C1	2.131.510,42	1.930,4115	1.104,17				4,94
	C2	949.267,14	843,1925	1.125,80				9,74
	C3	2.455.690,94	2.224,0208	1.104,16				4,94
	C4	5.588.092,84	4.866,8817	1.148,18				14,70
	IC	175.310.567,42	162.987,3323	1.075,60				17,68
	RC	31.958.377,37	23.850,8934	1.339,92				18,55
	RD	331.998.996,95	98.512,1244	3.370,13				
29.12.2023	C1	2.198.449,90	1.757,9479	1.250,57				-44,72
	C2	1.510.460,99	1.179,8934	1.280,16				-40,75
	C3	2.006.771,88	1.604,6848	1.250,57				-44,72
	C4	6.478.030,89	4.941,8817	1.310,84				-36,57
	IC	531.745.327,12	431.516,0982	1.232,27				-30,17
	RC	29.761.260,22	19.435,7598	1.531,26				-41,23
	RD	43.871.514,43	11.391,0431	3.851,40				-124,74

## 4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Währ ung	% Nettov ermög
AMPLIFON SPA COMMON STOCK EUR.02	580.000	18.177.200,00	EUR	2,94
ASML HOLDING NV COMMON STOCK EUR.09	68.500	46.696.450,00	EUR	7,57
CAPGEMINI SE COMMON STOCK EUR8.0	70.000	13.212.500,00	EUR	2,14
DASSAULT SYSTEMES SE COMMON STOCK EUR. 1	420.000	18.578.700,00	EUR	3,01
DAVIDE CAMPARI MILANO NV COMMON STOCK EUR.01	1.300.000	13.279.500,00	EUR	2,15
D IETEREN GROUP COMMON STOCK	95.000	16.805.500,00	EUR	2,72
ELIA GROUP SA/NV COMMON STOCK	160.000	18.128.000,00	EUR	2,94
FERRARI NV COMMON STOCK EUR.01	97.000	29.604.400,00	EUR	4,79
GIVAUDAN REG COMMON STOCK CHF10.0	3.900	14.615.037,11	CHF	2,37
HERMES INTERNATIONAL COMMON STOCK	13.300	25.520.040,00	EUR	4,13
INFINEON TECHNOLOGIES AG COMMON STOCK	480.000	18.144.000,00	EUR	2,94
INFRASTRUTTURE WIRELESS ITAL COMMON STOCK NPV	750.000	8.587.500,00	EUR	1,39
KERING COMMON STOCK EUR4.0	37.000	14.763.000,00	EUR	2,39
KINEPOLIS COMMON STOCK	173.000	7.733.100,00	EUR	1,25
L OREAL COMMON STOCK EUR.2	65.000	29.292.250,00	EUR	4,74
LOTUS BAKERIES COMMON STOCK	1.100	9.053.000,00	EUR	1,47
LVMH MOET HENNESSY LOLTS VUI COMMON STOCK EUR.3	53.800	39.467.680,00	EUR	6,39
MICROSOFT CORP COMMON STOCK USD.00000625	48.000	16.339.944,78	USD	2,65
NESTE OYJ COMMON STOCK	420.000	13.528.200,00	EUR	2,19
NOVO NORDISK A/S B COMMON STOCK	250.000	23.411.875,97	DKK	3,79
PERNOD RICARD SA COMMON STOCK EUR1.55	77.500	12.380.625,00	EUR	2,00
PUMA SE COMMON STOCK	430.000	21.723.600,00	EUR	3,52
RATION AL AG COMMON STOCK	23.000	16.088.500,00	EUR	2,61
SAFRAN SA COMMON STOCK EUR.2	200.000	31.892.000,00	EUR	5,16
SAP SE COMMON STOCK	180.000	25.106.400,00	EUR	4,07
SARTORIUS AG VORZUG PREFERENCE	48.000	15.993.600,00	EUR	2,59
SCHNEIDER ELECTRIC SE COMMON STOCK EUR4.0	80.000	14.542.400,00	EUR	2,35
SIEMENS HEALTHINEERS AG COMMON STOCK	250.000	13.150.000,00	EUR	2,13
S INT SE COMMON STOCK	75.000	7.590.000,00	EUR	1,23
SYMRISE AG COMMON STOCK	240.000	23.913.600,00	EUR	3,87
UCB SA COMMON STOCK	209.000	16.490.100,00	EUR	2,67
UNIVERSAL MUSIC GROUP NV COMMON STOCK EUR10.0	525.000	13.550.250,00	EUR	2,19
WAREHOUSES DE PAUW NV REIT	315.000	8.977.500,00	EUR	1,45
<b>SUMME Anteile und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregelter oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden (außer Warrants und Optionsscheinen)</b>		<b>616.336.452,86</b>		<b>99,80</b>
<b>SUMME der Anteile und gleichgestellten Wertpapiere, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden</b>		<b>616.336.452,86</b>		<b>99,80</b>
<b>SUMME Aktien und ähnliche Wertpapiere</b>		<b>616.336.452,86</b>		<b>99,80</b>



61, rue Henri Regnault La Défense  
92400 COURBEVOIE  
Frankreich  
Tel.: +33 (0)1 49 97 60 00  
Fax: +33 (0)1 49 97 60 01  
www.mazars.fr

## SICAV AXA IM EURO SELECTION

# Sonderbericht des Rechnungsprüfers zu den reglementierten Vereinbarungen

Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

## **SICAV AXA IM EURO SELECTION**

Tour Majunga - 6 Place de la Pyramide

92800 Puteaux

### [Sonderbericht des Rechnungsprüfers zu den reglementierten Vereinbarungen](#)

Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

In unserer Eigenschaft als Rechnungsprüfer Ihrer Gesellschaft, präsentieren wir Ihnen unseren Bericht zu reglementierten Vereinbarungen.

Es ist unsere Aufgabe, Ihnen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen die grundlegenden Eigenschaften und Modalitäten der Vereinbarungen sowie die Rechtfertigungsgründe, die für die SICAV von Interesse sind, mitzuteilen, über die wir informiert wurden oder die wir im Rahmen unserer Aufgabe hätten aufdecken können, ohne uns zu ihrer Nützlichkeit oder ihrer Fundiertheit äußern zu müssen. Gemäß Artikel R. 225-31 des Handelsgesetzbuchs ist es bei einer Genehmigung Ihre Aufgabe, die Interessen zu beurteilen, die mit dem Abschluss dieser Vereinbarungen einhergingen.

Zudem ist es gegebenenfalls unsere Aufgabe, Ihnen die in Artikel R. 225-31 des Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Informationen zur Ausführung der Vereinbarungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mitzuteilen, welche von der Hauptversammlung bereits genehmigt worden sind.

Wir haben die Sorgfalt walten lassen, die uns im Hinblick auf die beruflichen Richtlinien des nationalen Rechnungsprüferverbandes für diese Aufgabe als notwendig erschien.

## **Der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegte Vereinbarungen**

Wir wurden auf keine im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs genehmigte Vereinbarung hingewiesen, welche gemäß Artikel L. 225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen wäre.

## Von der Hauptversammlung bereits verabschiedete Vereinbarungen

Wir wurden auf keine Vereinbarung für die vorhergehenden Geschäftsjahre hingewiesen, deren Ausführung sich im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs fortgesetzt hätte.

Der Rechnungsprüfer

Mazars

*Erstellt in Courbevoie, Datum der elektronischen Signatur  
Dokument durch elektronische Signatur datiert und  
authentifiziert*

06. März 2024

DocuSigned durch:

**DUNAND-ROUX Gilles**

F03E23C213CF452...

Gilles DUNAND-ROUX

## Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

### ERSTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung verabschiedet nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats und des Berichts des Rechnungsprüfers den Jahresbericht der SICAV so, wie er präsentiert wurde. Ebenso verabschiedet sie die in diesen Berichten dargestellten oder erwähnten Transaktionen, die zu einem Nettoertrag von 4.591.653,43 € geführt haben.

Sie stellt fest, dass das Kapital gemäß der Definition in Artikel L. 214-7 Absatz 5 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) in Höhe von 380.278.222,44 €, aufgeteilt in 196.702,7322 C-Anteile (d. h. 1.930,4115 C1-Anteile, 843,1925 C2-Anteile, 2.224,0208 C3-Anteile, 4.866,8817 C4-Anteile, 162.987,3323 IC-Anteile und 23.850,8934 C-Anteile) und in 98.512,1244 D-Anteile zum 30. Dezember 2022, sich zum 29. Dezember 2023 auf 613.677.401,52 € beläuft, aufgeteilt in 460.436,2658 C-Anteile (d. h. 1.757,9479 C1-Anteile, 1.179,8934 C2-Anteile, 1.604,6848 C3-Anteile, 4.941,8817 C4-Anteile, 431.516,0982 IC-Anteile und 19.435,7598 C-Anteile) und in 11.391,0431 D-Anteile, was einer Nettoerhöhung von 233.399.179,08 € entspricht.

### ZWEITER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung stellt auf Vorschlag des Verwaltungsrats fest, dass die zu verwendenden Beträge des Geschäftsjahrs, bestehend aus:

- Nettoergebnis des Geschäftsjahrs	4.591.653,43 €
- Vortrag auf neue Rechnung des vorhergehenden Geschäftsjahrs	1.254.055,76 €
- Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	(19.971.502,33) €
- Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste	18.020.207,05 €

3.894.413,91 € betragen und entscheidet satzungsgemäß, sie wie folgt zu verteilen:

- Thesaurierung	(15.619.615,56) €
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	1.493.822,42 €
- Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	18.020.207,05 €

Die Versammlung nimmt zu Protokoll, dass für die drei vorhergehenden Geschäftsjahre keine Dividende ausgeschüttet wurde.

### DRITTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung nimmt nach Lesung des Sonderberichts des Rechnungsprüfers zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat im Laufe des am 29. Dezember 2023 geschlossenen Geschäftsjahrs keine neue Vereinbarung nach den Bestimmungen von Artikel L. 225-38 des Handelsgesetzbuches geschlossen hat.

### VIERTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung bestätigt die Ernennung von Caroline MOLEUX als Verwalterin, welche vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 12. Februar 2024 bereits als Nachfolgerin von Amaury BOYENVAL für dessen verbleibende Amtszeit kooptiert wurde, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

### FÜNFTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung bestätigt die Ernennung von Sophie SEIGNIBRARD als Verwaltungsratsmitglied, die vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 12. Februar 2024 bereits als Nachfolgerin von AXA FRANCE VIE für dessen verbleibende Amtszeit hinzugewählt wurde, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

### SECHSTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung bestätigt die Ernennung von Gilles GUIBOUT als Verwaltungsratsmitglied, die vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 12. Februar 2024 bereits als Nachfolgerin von Fabrice VIGIER für dessen verbleibende Amtszeit kooptiert wurde, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.



### **AXA IM EURO SELECTION**

Société d'investissement à Capital Variable

Geschäftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la  
Pyramide - 92800 Puteaux Tel.: 01 44 45 70 00 - Fax: 01 44 45  
87 21

SIREN 833 878 838 - Handelsregister Nanterre

### **AXA Investment Managers Paris**

Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich  
Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992  
Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1421906,- EUR, 353 534 506 Handelsregister Nanterre.